

Drs. 10295-10
Lübeck 12 11 2010

Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes

INHALT

	Vorbemerkung	5
	Kurzfassung	7
A.	Struktur und Entwicklung der Ressortforschung des Bundes	13
A.I	Aufgaben und Struktur der Ressortforschung in Deutschland	13
A.II	Bisherige wissenschaftspolitische Bewertung und aktueller Auftrag	16
A.III	Bisherige Umsetzungen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates durch die Bundesregierung	21
B.	Internationalisierung der Ressortforschung des Bundes	25
B.I	Internationale Handlungsfelder der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben	26
B.II	Empfehlungen zur internationalen Ausrichtung der Ressortforschung des Bundes	30
C.	Profilierung der Ressortforschung des Bundes	34
C.I	Gesamtbereich der Ressortforschung des Bundes	35
C.II	Die Einrichtungen der Bundesressortforschung	38
C.III	Empfehlungen zur Profilierung der Ressortforschung des Bundes	45
D.	Zur Rolle der Ressortforschung im Wissenschaftssystem	52
	Anhang	57

Vorbemerkung

Im Mai 2004 hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages den Wissenschaftsrat gebeten, die Ressortforschung des Bundes systematisch zu evaluieren. Daraufhin hatte der Wissenschaftsrat exemplarisch 13 Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben begutachtet und im Januar 2007 übergreifende „Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“ verabschiedet.

Im Juni 2006 hat das BMBF den Wissenschaftsrat gebeten, ab 2007 auch die bis dahin noch nicht begutachteten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben zu evaluieren. Dabei wurde auf den vorangegangenen Evaluationsauftrag aus dem Jahr 2004 Bezug genommen. Demzufolge solle der Wissenschaftsrat eine aufgabenkritische Überprüfung der Ressortforschungseinrichtungen hinsichtlich der Notwendigkeit eigener Forschung und deren wissenschaftlicher Qualität durchführen. Dabei solle er den Besonderheiten der Ressortforschung, insbesondere den unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Zweckbestimmungen der einzelnen Einrichtungen im Wechselspiel von Forschung, Politikberatung und Sachaufgaben – insbesondere Vollzugsaufgaben – angemessen Rechnung tragen.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Sitzung im Juli 2006 dieser Bitte entsprochen und den Ausschuss Ressortforschung gebeten, diese Aufgabe wahrzunehmen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 wurden der Ausschuss Ressortforschung und der Evaluationsausschuss zusammengelegt. Der Evaluationsausschuss hat damit auch die Aufgaben übernommen, die bis dahin vom Ausschuss Ressortforschung wahrgenommen wurden. Für die institutionelle Evaluation der Einrichtungen hat der Ausschuss Arbeitsgruppen eingesetzt, die ein- bis dreitägige Ortsbesuche durchgeführt haben. Dabei hat sich neben einer großen Bandbreite an Arbeitsbereichen, Aufgaben, Organisationsformen sowie Leistungen im FuE-Bereich und im wissenschaftsbasierten Aufgabenbereich auch eine große Vielfalt an Ressortkulturen gezeigt.

Der Ausschuss entschied, zusätzlich zu den Einzelbegutachtungen von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben eine umfassende Daten- und Informati-

onsabfrage in allen Ministerien durchzuführen sowie Vertreter der Einrichtungen, der Ministerien und der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Europäischen Kommission anzuhören. Die vorliegende Stellungnahme fasst die Ergebnisse aller Einzelstellungen, der Daten- und Informationserhebung sowie der Anhörungen zusammen und entwickelt auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes.

Im Ausschuss Ressortforschung, im Evaluationsausschuss sowie in den Arbeitsgruppen haben Sachverständige aus dem In- und Ausland mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Dank gilt auch den Bundesministerien und Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben, die umfangreiche Unterlagen für den Wissenschaftsrat erarbeiteten und die Arbeitsgruppen bei Ihren Ortsbesuchen unterstützten, sowie allen weiteren Personen, die den Arbeitsgruppen und den beiden Ausschüssen für Gespräche zur Verfügung standen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung vom 28. September 2010 den Entwurf der vorliegenden Empfehlungen erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Empfehlungen am 12. November 2010 verabschiedet.

Kurzfassung

Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes unterstützen das jeweils zuständige Bundesministerium bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Dazu verbinden sie vielfältige wissenschaftsbasierte Dienst- und Amtsaufgaben mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Zu den wissenschaftsbasierten Aufgaben gehören vorrangig Politikberatung und Informationsbeschaffung, teilweise auch Regulierungs- und Prüfaufgaben sowie Dienstleistungen für Dritte und die Öffentlichkeit.

Im Jahr 2008 führte die Bundesregierung 46 Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben, darunter 40 öffentlich-rechtliche „Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“ und sechs überwiegend privatrechtlich verfasste FuE-Einrichtungen, die kontinuierlich mit einem Bundesministerium zusammenarbeiten. Nach Erhebungen des Wissenschaftsrates verfügten die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben im Jahr 2008 insgesamt über 18.043 institutionelle Stellen, darunter 5.449 für FuE-Personal (Stand 31.12.2008). Im Haushaltsjahr 2008 verausgabten sie 1,37 Mrd. Euro (Soll), davon 0,64 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung. Das entspricht 13,4 % der 2008 seitens des Bundes für die institutionelle Förderung der Forschung verausgabten Mittel.

Im Anschluss an die exemplarische Evaluation von 13 Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben in den Jahren 2005 bis 2007 hat der Wissenschaftsrat bis Januar 2010 weitere 27 dieser Einrichtungen begutachtet. |¹ Dabei wurden die bisherigen Befunde bestätigt. Der Wissenschaftsrat bekräftigt daher seine „Empfehlungen zur Entwicklung und künftigen Rolle der Bundeseinrichtungen

|¹ Die Liste der evaluierten Einrichtungen findet sich auf den S. 18 f. Die hier genannte Zahl von 27 Einrichtungen schließt die die 2009 bzw. 2010 nach den „Kriterien des Ausschusses Ressortforschung für die Begutachtung von Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“ erfolgten Begutachtungen der Laborabteilung IV „Wehrmedizinische Ergonomie und Leistungsphysiologie“ des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Koblenz auf Bitten des Bundesministeriums der Verteidigung sowie des Paul-Ehrlich-Instituts – Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (PEI), Langen auf Bitten des BMBF im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit ein. Zu den Kriterien siehe www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7693-07.pdf vom 30.09.2010.

mit FuE-Aufgaben“ aus dem Jahr 2007. Zugleich erkennt er an, dass die Bundesregierung mit ihrem im Dezember 2007 verabschiedeten „Konzept einer modernen Ressortforschung“ einen ersten wichtigen Schritt zur Modernisierung der Ressortforschung eingeleitet hat, der konsequent fortgesetzt werden sollte. In seiner vorliegenden Stellungnahme gibt der Wissenschaftsrat ergänzende Empfehlungen, die eine Verbesserung der internationalen Aktivitäten sowie eine Profilierung der Bundesressortforschung zum Ziel haben.

1. Empfehlungen zur Internationalisierung der Ressortforschung des Bundes

Zahlreiche Politikfelder sind zunehmend supranational ausgerichtet. Zu den in Gesetzen, Erlassen, Dienstanweisungen und vergleichbaren Dokumenten festgeschriebenen Aufgaben der meisten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben gehören daher auch Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene, insbesondere die Mitarbeit in Gremien der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der NATO oder anderer supranationaler Organisationen sowie die Beobachtung gesellschaftlicher, politischer und wissenschaftlicher Entwicklungen in anderen Staaten. Darüber hinaus haben viele Einrichtungen den Auftrag, mit internationalen Referenz- und Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten.

Abhängig von dem jeweiligen Aufgabenprofil einer Einrichtung mit Ressortforschungsaufgaben sowie von dem Politikfeld, auf dem sie tätig ist, kommt den einzelnen international ausgerichteten Aufgabenbereichen unterschiedliche Bedeutung zu. Ebenso variiert der Umfang der zur Aufgabenwahrnehmung erforderlichen internationalen Aktivitäten. Ein Mindestmaß an internationaler Vernetzung ist für alle Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben unerlässlich, um ihre Aufgaben der Politikberatung und Informationsbeschaffung wahrzunehmen, die Qualität ihrer FuE-Arbeit und der darauf gestützten wissenschaftsbasierten Dienstleistungen zu sichern sowie Sichtbarkeit und Reputation im internationalen Raum zu erzielen. Hier sowie hinsichtlich der Koordination internationaler Aktivitäten von Einrichtungen aus den Geschäftsbereichen unterschiedlicher Ressorts sieht der Wissenschaftsrat Verbesserungsbedarf.

Die folgenden Empfehlungen zielen darauf, die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben auf europäischer bzw. internationaler Ebene besser wahrzunehmen:

– Koordination internationaler Aktivitäten: Basierend auf einer verbesserten Information über die relevanten Kompetenzen und Handlungsfelder der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sollten die internationalen Aktivitäten der Einrichtungen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Möglich-

keiten ressortübergreifender Arbeitsteilung sollten unter Mitwirkung der Einrichtungen geprüft werden.

- Internationale Arbeitsteilung: Um die finanziellen Aufwendungen für kostenintensive Forschungsinfrastrukturen zu verteilen, mögliche Doppelarbeit zu vermeiden und entscheidungsrelevantes Wissen effizienter und rascher zu produzieren, sollten Optionen einer internationalen Arbeitsteilung genutzt werden.
- Forschungsplanung: Die Ressorts sollten sich aktiv am Agenda-Setting auf internationaler Ebene, insbesondere im EU-Forschungsrahmenprogramm, beteiligen. Internationale Aktivitäten sollten in die Forschungsplanung der Ressorts einbezogen werden.
- Internationale Kooperationen: Um ihre internationale Sichtbarkeit und die Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem zu verbessern, sollten die Einrichtungen vermehrt international kooperieren. Einrichtungen, die ihre FuE-Aufgaben überwiegend durch eigene FuE erfüllen, sollten gemeinsamen Forschungsprojekten und Publikationen mit ausländischen Partnern sowie Tagungsteilnahmen und -ausrichtungen einen hohen Stellenwert beimessen. Zudem sollten Stellen für den temporären Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie die Berufung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den wissenschaftlichen Beirat als Vernetzungsinstrument genutzt werden.
- Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen: Damit die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben ihre internationalen Aktivitäten intensivieren und verbessern können, sollten sie in dem hierfür erforderlichen Maße mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Es sollte geprüft werden, inwiefern administrative oder personalrechtliche Hemmnisse die internationalen Tätigkeiten erschweren.
- Internationalisierungsbeauftragte: Zur Koordination und Unterstützung von internationalen Aktivitäten der Einrichtung sollte im Rahmen der Stellenbewirtschaftung und Organisation einrichtungsintern eine Zuständige bzw. ein Zuständiger für „Internationales“ ernannt werden.

2. Empfehlungen zur Profilierung der Ressortforschung des Bundes

Der Wissenschaftsrat hält eine erkennbare Profilierung der Ressortforschung für dringend geboten. Sie soll dazu beitragen, die Sichtbarkeit insbesondere von Einrichtungen, die ihre FuE-Aufgaben überwiegend durch eigene FuE erfüllen, für das gesamte Wissenschaftssystem zu verbessern und die Vernetzung zu fördern. Weiterhin soll sie die Vergleichbarkeit der Leistungen von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben und alternativen Anbietern aus Wissenschaft und Wirtschaft ermöglichen und somit den Wettbewerb um Aufträge der Res-

sortforschung zwischen den Leistungsanbietern fördern. Auch eine effizientere Aufgabenzuweisung innerhalb des Geschäftsbereichs eines Bundesressorts, eine angemessene Leistungsbewertung und die Entwicklung adäquater Qualitätssicherungssysteme für die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sollen dadurch erleichtert werden. Schließlich soll eine Profilierung dazu beitragen, die aufgabengerechte Weiterentwicklung der Einrichtungen durch Schaffung geeigneter personal- und haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen zu fördern.

Die Gesamtbetrachtung aller begutachteten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben bestätigt den im Jahr 2007 formulierten Befund einer breiten Skala unterschiedlicher Aufgabenprofile und darin enthaltener FuE-Anteile. Zur modellhaften Beschreibung der beiden Pole der Skala werden im Folgenden die Begriffe „Wissenschaftliche Ressortforschungseinrichtungen“ und „Administrativ-technische Ressortforschungseinrichtungen“ verwendet. „Wissenschaftliche Ressortforschungseinrichtungen“ zeichnen sich primär durch einen hohen Anteil wissenschaftsbasierter Aufgaben bei einem zugleich hohen Anteil eigener FuE-Aktivitäten aus. In „Administrativ-technischen Ressortforschungseinrichtungen“ ist sowohl der Anteil wissenschaftsbasierter Aufgaben als auch der FuE-Anteil gering; die FuE-Aufgaben werden im Wesentlichen in Form extramuraler Auftragsvergabe erbracht. Die begutachteten Einrichtungen weisen mit ihren jeweils spezifischen Aufgabenprofilen eine unterschiedlich große Übereinstimmung mit einem der beiden Modelle auf; auch kann sich das Aufgabenprofil einer Einrichtung und somit ihre Nähe zu einem der beiden Modelle insbesondere aufgrund neuer Aufgabenzuweisungen verändern.

Der Wissenschaftsrat hat festgestellt, dass der vorgefundene FuE-Anteil zum Zeitpunkt der Einzelbegutachtungen in einigen Einrichtungen nicht den spezifischen Erfordernissen entsprach, die sich aus den wissenschaftsbasierten Aufgaben ergeben. Insbesondere Politikberatung sowie Prüf-, Normungs-, Standardisierungs- und Zulassungsaufgaben setzen einen hohen Anteil eigener FuE-Leistungen sowie eine aktive Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem voraus. Sie sollten daher von Einrichtungen wahrgenommen werden, die weitgehend dem Profil einer „Wissenschaftlichen Ressortforschungseinrichtung“ entsprechen. Demgegenüber können Aufgaben der Informationsbeschaffung einschließlich der Vergabe, wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung extramuraler FuE-Projekte ein geringeres Maß eigener FuE-Aktivitäten erfordern. Diese müssen jedoch in Umfang und Qualität ausreichend sein, um den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung vor allem der einschlägigen Methodenkompetenz sicher zu stellen. Die genannten Aufgaben können somit von Einrichtungen wahrgenommen werden, die große Nähe zu den „Administrativ-technischen Ressortforschungseinrichtungen“ aufweisen.

Der Wissenschaftsrat spricht sich nachdrücklich dafür aus, den Bereich der Ressortforschung des Bundes transparenter zu gestalten und empfiehlt der Bundesregierung daher folgende Maßnahmen:

- _ Die Bundesregierung sollte in regelmäßigen Abständen und unter Einbeziehung externer Beratung systematisch ihre gegenwärtigen und erwartbaren FuE-Bedarfe identifizieren und auf dieser Grundlage prüfen, ob Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben gegründet, unverändert fortbestehen, umstrukturiert oder geschlossen werden sollten.
- _ Die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung im FuE-Bereich wie im Bereich der internationalen Aktivitäten sollten verbessert werden.
- _ In die Bearbeitung von Ressortforschungsaufgaben sollte das gesamte Wissenschaftssystem einbezogen werden. Anhand verbindlicher Kriterien sollte darüber entschieden werden, ob FuE-Projekte in Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben bearbeitet oder an externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben werden. Die freihändige Vergabe von Projekten der Auftragsforschung sollte die Ausnahme sein. Die Bundesregierung sollte die Ressortforschungsanteile an der Projektförderung sowie der institutionellen Forschungsförderung des Bundes ausweisen.
- _ Alle Einrichtungen, die zur Erfüllung ihrer Amts- bzw. Dienstaufgaben in nennenswertem Umfang eigene FuE-Aktivitäten benötigen, sollten in die Liste der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben aufgenommen werden. Zudem sollten die damit verbundenen spezifischen Leistungserwartungen sowie die Folgen hinsichtlich personal- und haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen offen gelegt werden.
- _ Die Ressortforschung sollte den spezifischen Aufgabenprofilen der Einrichtungen entsprechend weiter entwickelt werden. Die Einrichtungen sollten in differenzierter Form in die „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ einbezogen werden. Eingeworbene Forschungsdrittmittel sollten sich nicht mindernd auf die verfügbaren Haushaltsmittel der Einrichtungen auswirken.
- _ Die FuE-Stellen der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben sollten durch entsprechende ressortinterne Schwerpunktsetzungen vom jährlichen Stellenabbau im Bereich der Bundeseinrichtungen ausgenommen und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sollte uneingeschränkt angewendet werden.
- _ Zur Verbesserung der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und Vernetzung sollten alle Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben über einen wissenschaftlichen Beirat verfügen.
- _ Insbesondere Einrichtungen, die in hohem Maße eigene FuE durchführen, sollten Globalhaushalte einführen.
- _ Einrichtungen, die weitgehend dem Modell der „Wissenschaftlichen Ressortforschungseinrichtungen“ entsprechen, sollten mindestens 15 % ihrer vorgesehenen FuE-Kapazitäten auf die Konzeption und Durchführung selbst entwickelter Projekte der Vorlaufforschung verwenden. Überdies sollten sie ihre

Forschungsergebnisse vorzugsweise in nationalen und internationalen Publikationsorganen veröffentlichen und auf internationalen Fachtagungen vorstellen. Leitungsstellen sollten im Rahmen gemeinsamer Berufung mit Hochschulen besetzt werden.

- _ Auch die Leitung des FuE-Bereichs von Einrichtungen, die weitgehend dem Modell der „Administrativ-technischen Ressortforschungseinrichtungen“ entsprechen, sollte bei einer ausgewiesenen Wissenschaftlerin bzw. einem ausgewiesenen Wissenschaftler liegen. Das für eine Einrichtung zuständige Bundesressort sollte sicher stellen, dass die für eine hochwertige Wahrnehmung der wissenschaftsbasierten Aufgaben erforderlichen FuE-Kapazitäten verfügbar sind. Ein Teil der FuE-Aufgaben muss durch eigene FuE-Tätigkeiten der Einrichtung erbracht werden, um die Methodenkompetenz zu gewährleisten, die für eine kompetente Vergabe, Begleitung und Auswertung extramuraler FuE-Projekte sowie die angemessene Beobachtung und Beurteilung aktueller wissenschaftlicher Debatten zwingend erforderlich ist.
- _ Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Empfehlungen, die Errichtung größerer Forschungsinfrastrukturen in Einrichtungen mit Ressortaufgaben ressortübergreifend zu koordinieren, den Zugang externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu diesen Forschungsinfrastrukturen zu ermöglichen und gemeinsam mit den Ländern eine Übersicht über die vorhandenen Infrastrukturen zu veröffentlichen.

Eine Profilierung und Weiterentwicklung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben fördert deren Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem. Davon werden sowohl diese Einrichtungen und die für sie zuständigen Bundesministerien als auch das Wissenschaftssystem insgesamt profitieren.

A. Struktur und Entwicklung der Ressortforschung des Bundes

A.1 AUFGABEN UND STRUKTUR DER RESSORTFORSCHUNG IN DEUTSCHLAND

Gemäß der Definition der Bundesregierung umfasst Ressortforschung die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Bundes, die der Vorbereitung, Unterstützung oder Umsetzung politischer Entscheidungen dienen und untrennbar mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben verbunden sind. |² Eine wichtige Funktion innerhalb der Ressortforschung übernehmen die so genannten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Diese sind mehrheitlich in Behördenform institutionalisiert, unterliegen der Fachaufsicht des zuständigen Ministeriums und werden als „Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“ bezeichnet. Darüber hinaus erfolgt Ressortforschung im Rahmen einer geregelten und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit einigen, überwiegend privatrechtlich organisierten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen; dies sind das Deutsche Biomasseforschungszentrum gGmbH (DBFZ), Leipzig, das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn, das Deutsche Institut für Internationale Politik und Sicherheit der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin, das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI), München, das Deutsche Zentrum für Altersfragen e.V. (DZA), Berlin und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Nürnberg. |³

|² Bundesregierung: Konzept einer modernen Ressortforschung, Berlin und Bonn 2007, S. 3.

|³ Zur historischen Entwicklung der Ressortforschung in Deutschland vgl. Lundgreen, P.; Horn, B.; Krohn, W. u. a.: Staatliche Forschung in Deutschland 1870-1980, Frankfurt am Main, New York, 1980; Wissen-

Konstitutives Merkmal der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben ist die Verknüpfung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben mit Dienst- bzw. Amtsaufgaben, die in Gesetzen, Erlassen, Statuten oder vergleichbaren Dokumenten festgeschrieben sind. Zu diesen Dienst- bzw. Amtsaufgaben gehören insbesondere Informationsbeschaffung und Politikberatung, bei einigen Einrichtungen auch Regulierungs- und Prüfaufgaben, Dienstleistungen für Dritte und die Öffentlichkeit sowie Ausbildungsfunktionen. Daneben nehmen die Einrichtungen auch andere Aufgaben wahr, die keiner wissenschaftlichen Fundierung bedürfen. Die FuE-Aktivitäten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit denen Bundesministerien eine geregelte und kontinuierliche Zusammenarbeit unterhalten, dienen überwiegend der wissenschaftlich fundierten Politikberatung und Informationsbeschaffung. Insgesamt unterscheiden sich die Anteile der einzelnen Aufgaben am Tätigkeitsportfolio sowie die FuE-Anteile zwischen den einzelnen Einrichtungen teilweise erheblich. |⁴

Gemeinsam ist den Einrichtungen, dass ihre FuE-Aktivitäten darauf gerichtet sein müssen, „Entscheidungshilfen zur sachgemäßen Erfüllung der Fachaufgaben des Ressorts“ bereitzustellen. |⁵ Bei der Wahrnehmung ihrer FuE-Aufgaben müssen sie daher gleichermaßen den Qualitätsanforderungen der Wissenschaft und den teilweise anders gelagerten Leistungserwartungen der Ministerien genügen. |⁶

Führte die Bundesregierung im Bundesforschungsbericht des Jahres 2004 insgesamt 53 Einrichtungen als „Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“, waren es im Jahr 2008 noch 46 Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. |⁷ Ein Grund für die geringere Zahl der 2008 gelisteten Einrichtungen liegt in der

schaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 27-29.

|⁴ Näheres zu den einzelnen Aufgabenbereichen sowie zu den FuE-Anteilen siehe Tabelle 4 im Anhang; vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 29-38.

|⁵ Präsident des Bundesrechnungshofes als Beauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung: Feststellungen und Empfehlungen zur Bearbeitung von Ressortforschungsvorhaben, Frankfurt / M. 1991, S. 5f.

|⁶ Vgl. Hohn, H.-W.; Schimank, U.: Konflikte und Gleichgewichte im Forschungssystem, Frankfurt am Main, New York 1990, S. 303 u. 326f; Weingart, P.; Lentsch, J.: Wissen – Beraten – Entscheiden. Form und Funktion wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland, Weilerswist 2008, S. 189 f.; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 44-46; Barlösius, Eva: Zwischen Wissenschaft und Staat? Die Verortung der Ressortforschung (WZB-discussion papers P 2008-101), Berlin 2008.

|⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bundesbericht Forschung und Innovation 2008, Bonn, Berlin 2008, S. 146-158. In diesem Bundesbericht wurde nicht zwischen Behörden und privatrechtlich organisierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen differenziert.

Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die der Deutsche Bundestag im Dezember 2007 beschlossen hat und die eine Reduzierung der ursprünglich acht BMELV-Einrichtungen auf nunmehr sechs^{|⁸} zur Folge hatte. Weitere Gründe für die Verringerung der Anzahl genannter Einrichtungen sind in der Integration ehemals eigenständiger Einrichtungen in andere Einrichtungen zu sehen^{|⁹} sowie in der Entscheidung der Bundesregierung, zwei unverändert fortbestehende Einrichtungen – nämlich das Deutsche Archäologische Institut (DAI), Berlin, und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), Frankfurt am Main, – fortan nicht mehr zu den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben zu rechnen.

Die im Bundesbericht Forschung und Innovation von 2008 genannten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben verfügen (Stand 31.12.2008) über 18.043 institutionelle Stellen, darunter 5.449 für FuE-Personal (vgl. Anhang, Tabelle 1).^{|¹⁰} Im Haushaltsjahr 2008 haben sie insgesamt 1,37 Mrd. Euro verausgabt (Soll), davon 0,64 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung. ^{|¹¹} Der Anteil der FuE-Ausgaben an den Gesamtausgaben der Einrichtungen liegt somit bei knapp 50 %; dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Haushaltsjahr 2004. ^{|¹²}

Insgesamt verausgabte der Bund im Jahr 2008 für die institutionelle Förderung der Forschung in Deutschland 5,71 Mrd. Euro (Soll), davon 4,77 Mrd. Euro für

^{|⁸} Dazu gehört auch das Deutsche Biomasseforschungszentrum gGmbH (DBFZ), Leipzig.

^{|⁹} Das Institut für die Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e.V. (IEMB), Berlin, das bereits in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Ressortforschung von 2007 keine Berücksichtigung mehr fand, wurde am 1. Januar 2009 mit dem wissenschaftlichen Bereich des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zum Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBRS) im BBR zusammengefasst, die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI), Bonn, in die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE), Bonn, und auch das Deutsche Zentrum für Altersforschung an der Universität Heidelberg besteht nicht mehr als eigenständige Einrichtung. Seine Abteilungen wurden dem Deutschen Krebsforschungszentrum bzw. der Universität Heidelberg eingegliedert.

^{|¹⁰} Unter FuE-Personal werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Leitung) einer Einrichtung verstanden, die über einen Universitätsabschluss verfügen, sofern sie nicht ganz überwiegend in der Verwaltung tätig sind. Dazu zählen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die trotz akademischer Ausbildung nur einen geringen Teil ihrer Arbeitszeit wissenschaftlicher Arbeit widmen. Die Zahlen entstammen eigenen Angaben der Bundesressorts mit Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Vgl. Tabelle 1: Kennzahlen zu den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes 2008 im Anhang.

^{|¹¹} Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bundesbericht Forschung und Innovation 2008, Bonn, Berlin 2008, S. 506. Im Vergleich zum Jahr 2004 sind damit die Gesamtausgaben für die institutionelle Finanzierung der Ressortforschungseinrichtungen um etwa 300 Mio. Euro gesunken, während die FuE-Mittel um rund 50 Mio. Euro gestiegen sind.

^{|¹²} Im Haushaltsjahr 2004 lag der FuE-Anteil an den Gesamtausgaben der Ressortforschungseinrichtungen bei rund 30 %. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 30.

FuE. |¹³ 13,4 % dieser FuE-Mittel kamen den Bundesministerien und den 46 Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben für FuE zugute; ein Teil dieser Mittel wurde in Form extramuraler FuE-Aufträge an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vergeben. |¹⁴

Die Ministerien für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie Wirtschaft und Technologie (BMWi) verfügen über die größten personellen und finanziellen Ressourcen in den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Dementsprechend ist, gemessen an den verfügbaren institutionellen Stellen, ein bedeutender Teil der Ressortforschung in den Themenfeldern Verkehr, Bau/Raumplanung, Wetter, Landwirtschaft/Ernährung/Verbraucherschutz sowie Erderkundung/Erderschließung und im Mess- und Prüfwesen konzentriert.

Die folgenden Ausführungen sowie die daran anschließenden Stellungnahmen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates beziehen sich grundsätzlich auf alle Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben; sofern es in einzelnen Punkten ausschließlich um die Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben geht, wird dies kenntlich gemacht.

A.II BISHERIGE WISSENSCHAFTSPOLITISCHE BEWERTUNG UND AKTUELLER AUFTRAG

Wissenschaftspolitische Aufmerksamkeit wurde der Ressortforschung des Bundes erst nach der Jahrtausendwende systematisch zugewandt. |¹⁵ Seither hat sich der Wissenschaftsrat in insgesamt 45 Einzelstimmungen sowie in drei übergreifenden Stellungnahmen mit den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes befasst. |¹⁶ Die beiden ersten übergreifenden Stellung-

|¹³ Hierin ist insbesondere die institutionelle Förderung des Bundes für MPG, FhG, HGF und Einrichtungen der WGL enthalten.

|¹⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bundesbericht Forschung und Innovation 2008, Bonn, Berlin 2008, S. 506.

|¹⁵ Zuvor wurden in übergeordneten Kontexten vereinzelt Empfehlungen ausgesprochen, die auch oder speziell die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes betrafen. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil III – Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der Wissenschaften, Museen und wissenschaftlichen Sammlungen, Band 1, o. O. 1965; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Organisation, Planung und Förderung der Forschung, Köln 1975; Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Umweltforschung in Deutschland, 2 Bde., Köln 1994.

|¹⁶ Neben den 38 im Rahmen der Evaluation der Ressortforschung begutachteten Einrichtungen hat der Wissenschaftsrat seit der Jahrhundertwende folgende Ressortforschungseinrichtungen begutachtet: Bun-

nahmen, die in den Jahren 2001 und 2004 verabschiedet wurden, bezogen sich vorrangig auf die Einrichtungen im Geschäftsbereich jeweils eines Bundesministeriums (Bundesministerium für Gesundheit, [BMG] bzw. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz [BMELV]) und sprachen auf dieser Grundlage teilweise weiter reichende, die Ressortforschung des Bundes insgesamt betreffende Empfehlungen aus. Die erste ressortübergreifende systematische Befassung des Wissenschaftsrates erfolgte in den Jahren 2005 bis 2007, als auf Bitten der Bundesregierung 13 Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben aus dem Geschäftsbereich von neun Bundesministerien exemplarisch evaluiert und auf dieser Grundlage „Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“ gegeben wurden. |¹⁷

Die Gesamtschau der in den bisherigen Stellungnahmen festgehaltenen Befunde zeigt deutliche Unterschiede der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben insbesondere hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung, des Anteils der FuE-Aufgaben und dabei der eigenen FuE-Aktivitäten, ihrer Koordination mit dem zuständigen Ressort und ihrer Leistungsfähigkeit im FuE-Bereich. Der Wissenschaftsrat hat festgestellt, dass die Qualität der FuE-Leistungen einen maßgeblichen Einfluss auf die Qualität der wissenschaftsbasierten Aufgaben hat, welche die Einrichtungen erbringen. |¹⁸ Alle bisherigen Empfehlungen konzentrieren sich daher auf eine Verbesserung der grundlegenden Leistungsfähigkeit im FuE-Bereich der Einrichtungen sowie der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen.

In seinen übergreifenden Stellungnahmen aus den Jahren 2004 und 2007 hat der Wissenschaftsrat im Wesentlichen sechs Dimensionen als maßgeblich für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben im FuE-Bereich identifiziert: 1. FuE-Management, 2. Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem, 3. Wettbewerblichkeit, 4. Nachwuchsförderung, 5. wissenschaftliche Qualitätssicherung und 6. personal- und haushalts-

desinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Bonn; Robert-Koch-Institut (RKI), Berlin; Deutsches Archäologisches Institut (DAI), Berlin; Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn; Laborabteilung IV „Wehrmedizinische Ergonomie und Leistungsphysiologie“ des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Koblenz sowie 2000 und 2010 das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Langen.

|¹⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Köln 2001; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen: am Beispiel der Forschungsanstalten in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) vom Januar 2004, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2004, Bd. 1, S. 87-158; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007.

|¹⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung von Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 44.

rechtliche Rahmenbedingungen sowie die Personal- und Mittelausstattung. Zu jeder dieser Dimensionen hat er Empfehlungen mit dem Ziel ausgesprochen, das in der überwiegenden Zahl der Einrichtungen zweifellos vorhandene wissenschaftliche Potenzial effizienter und effektiver auszuschöpfen. Diese Empfehlungen sind teilweise an die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben bzw. deren Leitung gerichtet, teilweise an die jeweils zuständigen Ressorts, deren Fach- und Dienstaufsicht über die Einrichtungen mit der Verantwortung für die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen im FuE-Bereich verbunden ist, und teilweise an die Bundesregierung insgesamt. Empfehlungen zur besseren Anpassung personal- und haushaltsrechtlicher Regelungen an die Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens richten sich an den Gesetzgeber.

An die Bundesregierung richten sich auch die Empfehlungen aus dem Jahr 2007 zur Verbesserung der ressortübergreifenden Information, Abstimmung und Koordination der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Diese Empfehlungen zielen darauf, Doppelforschung zu vermeiden, FuE-Infrastrukturen effizient zu nutzen und in diesem Zusammenhang auch die teilweise einzigartigen Datensammlungen umfassend wissenschaftlich auszuwerten sowie die gesamte FuE-Infrastruktur zur Verbesserung der Vernetzung der Einrichtungen mit dem Wissenschaftssystem zu nutzen.

Nach Abschluss der exemplarischen Einzelbegutachtungen und nach Vorlage der übergreifenden Empfehlungen zur Bundesressortforschung im Januar 2007 hat die Bundesregierung den Wissenschaftsrat gebeten, auch die bis dahin noch nicht begutachteten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben zu evaluieren. Dabei wurde auf den vorangegangenen Evaluationsauftrag aus dem Jahr 2004 Bezug genommen, demzufolge der Wissenschaftsrat eine „aufgabenkritische Überprüfung der Ressortforschungseinrichtungen hinsichtlich der Notwendigkeit eigener Forschung und deren wissenschaftlicher Qualität“ |¹⁹ durchführen und dabei „den Besonderheiten der Ressortforschung, insbesondere den unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Zweckbestimmungen der einzelnen Einrichtungen im Wechselspiel von Forschung, Politikberatung und Sachaufgaben – insbesondere Vollzugsaufgaben – angemessen Rechnung“ tragen solle. |²⁰ Auf dieser Grundlage hat der Wissenschaftsrat zwischen 2007 und Anfang 2010 die folgenden Einrichtungen begutachtet und insbesondere die Forschungs- und Entwicklungsleistungen geprüft; dabei wurden auch die wis-

|¹⁹ „Qualitätssicherung des deutschen Forschungssystems“, Antrag von Abgeordneten der Fraktion der SPD sowie BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag vom 10.3.2004, Drs.15/2665. Dieser Antrag wurde vom Deutschen Bundestag am 6. Mai 2004 angenommen. Vgl. Protokoll der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages, 15. Wahlperiode, Berlin, 6. Mai 2004, S. 9810.

|²⁰ Auftragschreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Wolf-Dieter Dudenhausen (BMBF) an den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates vom 7. Mai 2004.

senschaftsbasierten Dienst- bzw. Amtsaufgaben sowie strukturelle und organisatorische Aspekte einbezogen:

Geschäftsbereich des Beauftragten für Kultur und Medien (BKM):

- _ Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), Oldenburg.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS):

- _ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Nürnberg.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):

- _ Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), München,
- _ Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V. (DZA), Berlin,
- _ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), Frankfurt am Main.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG):

- _ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln,
- _ Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), Köln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren (BMI):

- _ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), Wiesbaden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU):

- _ Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS):

- _ Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Hamburg und Rostock,
- _ Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Bergisch Gladbach,
- _ Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Karlsruhe,
- _ Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg):

- _ Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw), Euskirchen,
- _ Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe, Fürstenfeldbruck,
- _ Forschungsanstalt der Bundeswehr für Wasserschall- und Geophysik (FWG), Kiel,
- _ Institut für den Medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr, Berlin,
- _ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München,
- _ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München,
- _ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen,

- _ Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg,
- _ Sportmedizinisches Institut der Bundeswehr, Warendorf,
- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB), Erding.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMW):

- _ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover,
- _ Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin.

Das BMVg hat den Wissenschaftsrat im Juni 2007 gebeten, darüber hinaus auch die Laborabteilung IV "Wehrmedizinische Ergonomie und Leistungsphysiologie" des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Koblenz zu begutachten. Im Februar 2008 hat zudem das BMBF im Einvernehmen mit dem BMG den Wissenschaftsrat gebeten, das im Jahr 1999 erstmals begutachtete Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Langen, erneut zu evaluieren.

Die Begutachtungen dieser Einrichtungen bestätigen die bisherigen Befunde und geben daher Anlass zu einer Bekräftigung der zentralen, in der übergreifenden Stellungnahme von 2007 ausgesprochenen Empfehlungen. Die vorliegenden Empfehlungen zielen darauf ab, die Ressortforschung „dort, wo erforderlich, zu modernisieren, Wettbewerbselemente in der Ressortforschung zu stärken, Qualität und Effizienz der Forschung zu steigern und somit zu einer verbesserten Erfüllung der Ressortaufgaben beizutragen“. |²¹

Darüber hinaus hat die nunmehr breitere empirische Basis die Einsicht vertieft, dass neben den oben genannten Dimensionen auch die internationale Orientierung und Einbindung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben von wesentlicher Bedeutung für ihre Leistungsfähigkeit ist. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, dass angesichts der zunehmend europäisch, teilweise auch global ausgerichteten Politikfelder, auf denen die Einrichtungen agieren, eine gute internationale Einbindung und gezielte internationale Aktivitäten zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen werden. Hierzu gibt er in der vorliegenden Stellungnahme Empfehlungen (vgl. Abschnitt B.).

Zudem bekräftigt er die Empfehlung, die Kernaufgaben und das Leistungsprofil der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben deutlicher zu bestimmen und diese sowohl von originären Wissenschaftseinrichtungen als auch von reinen Vollzugsbehörden abzugrenzen. In seinen beiden oben genannten Stellungnahmen aus den Jahren 2004 und 2007 hat der Wissenschaftsrat erste Vorschläge zu einer Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben

|²¹ Auftragsschreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Wolf-Dieter Dudenhausen (BMBF) an den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates vom 7. Mai 2004.

gemacht. |²² Kriterien zur Unterscheidung der Einrichtungen waren dabei der Anteil der staatlichen Aufgaben sowie der Anteil und die Qualität der eigenen Forschungs- und Entwicklungsleistungen. |²³ Auf der Grundlage einer umfassenden Sicht auf die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben nimmt sich der Wissenschaftsrat dieses Themas in der vorliegenden Stellungnahme erneut an und spricht Empfehlungen aus, um das Profil der Ressortforschung zu schärfen (vgl. Abschnitt C).

A.III BISHERIGE UMSETZUNGEN DER EMPFEHLUNGEN DES WISSENSCHAFTSRATES DURCH DIE BUNDESREGIERUNG

Unmittelbar im Anschluss an die Verabschiedung der „Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“ durch den Wissenschaftsrat Ende Januar 2007 veröffentlichte die Bundesregierung „Zehn Leitlinien einer modernen Ressortforschung“, die ein ressortübergreifendes „Konzept einer modernen Ressortforschung“ vorbereiten sollten. Dieses Konzept wurde auf der Grundlage der Leitlinien von interministeriellen Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben ausgearbeitet und im Dezember 2007 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Der Wissenschaftsrat erkennt in diesem Konzept der Bundesregierung einen ersten wichtigen Schritt zu einer Modernisierung der Ressortforschung sowie zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für deren Leistungsfähigkeit im FuE-Bereich. Positiv zu bewerten ist insbesondere die für alle Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben geltende Verpflichtung, mittelfristige FuE-Programme zu erstellen, die einerseits einen Überblick über die wesentlichen FuE-Linien der Einrichtung geben, andererseits ausreichend Raum und Flexibilität für die Bearbeitung kurzfristiger und aktueller Forschungsfragen lassen. |²⁴ Damit wird eine zentrale Empfehlung des Wissenschaftsrates aufgegriffen. Gleiches gilt hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen für eine verbesserte Vernetzung der Einrichtungen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes.

Grundsätzlich begrüßt der Wissenschaftsrat auch, dass die Bundesregierung eine verbesserte interne und externe Qualitätssicherung für die verschiedenen Aufgabenfelder der Einrichtungen als erforderlich zur Aufrechterhaltung und

|²² Seit 2005: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

|²³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 154-157.

|²⁴ Bundesregierung: Konzept für eine moderne Ressortforschung, Bonn, Berlin 2007, S. 5.

Verbesserung der Leistung einstuft. Er sieht es jedoch kritisch, dass die Bundesregierung auf die Entwicklung ressortübergreifender verbindlicher Grundlagen für Verfahren der wissenschaftlichen Qualitätssicherung verzichtet und die Regelung der Qualitätssicherung weitgehend den Ressorts anheim stellt.

Der Wissenschaftsrat bewertet es positiv, dass sich die Bundesregierung für eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Einrichtungen ausspricht, um somit bessere Voraussetzungen für die Gewinnung qualifizierten Personals zu schaffen. In einem zweiten Schritt sollte sie sich auch in diesem Bereich auf konkrete Richtlinien für die Ressorts und ihre Einrichtungen verständigen.

Darüber hinaus sollte die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um in Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben den für die Wahrnehmung der wissenschaftsbasierten Aufgaben erforderlichen FuE-Anteil sicher zu stellen^{|²⁵} und zu gewährleisten, dass die Qualität der Vergabe, wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung extramuraler FuE-Projekte durch eigene FuE der Einrichtungen gesichert wird. Unabhängig davon sollten Instrumente zur Förderung des Wettbewerbs innerhalb und zwischen diesen Einrichtungen implementiert werden.

Haushaltsrechtliche Reformen der Bundesressortforschung bedürfen der Gesetzgebung. Der Gesetzgeber sollte den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben eine weitgehende Flexibilisierung der Haushaltsführung ermöglichen und somit günstige Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung schaffen. Im personalrechtlichen Bereich sind erste Schritte zu einer Verbesserung der Ausgangslage erkennbar, etwa in der Ankündigung, Leitungsstellen in Einrichtungen, die in hohem Maße eigene FuE durchführen, zukünftig in der Regel öffentlich auszuschreiben und die gemeinsame Berufung von Führungskräften mit Hochschulen als Option zu prüfen. Der hiermit eingeschlagene Weg sollte konsequent fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Wissenschaftsrat, dass die Bundesregierung sich grundsätzlich der Einbeziehung zumindest eines Teils der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben in den Geltungsbereich der „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ gegenüber aufgeschlossen gezeigt hat, um auf diese Weise für die Wahrnehmung von FuE-Aufgaben förderliche haushalts- und personalrechtliche Flexibilisierungen zu ermöglichen. ^{|²⁶}

^{|²⁵} Zu dem jeweils erforderlichen FuE-Anteil hat der Wissenschaftsrat sich in den Einzelstellungnahmen zu den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben geäußert.

^{|²⁶} Das BMWi hat einige Maßnahmen umgesetzt, die die Spielräume der Einrichtungen bei FuE-Aufgaben erhöhen. Hierzu zählen auf der Grundlage entsprechender Haushaltsvermerke der Zugang zu Fördermitteln des BMWi für alle Bundeseinrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sowie ein Pilotprojekt für Sonder-

Die Maßnahmen, welche die Bundesregierung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Koordinierung der Ressortforschung, zur Qualitätssicherung der extramuralen FuE und zur FuE-Infrastruktur der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben angekündigt hat, sind aus Sicht des Wissenschaftsrates noch nicht ausreichend, um die bestehenden Schwächen auszuräumen. Die in Aussicht gestellte Kartierung dieser Infrastruktur steht nach wie vor aus. Auch wurden bislang noch nicht in hinreichendem Umfang Forschungsdatenzentren eingerichtet, welche die vielfach einzigartigen Sammlungen von Primärdaten der Wissenschaft allgemein zugänglich machen. Insgesamt empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Maßnahmen und Instrumente im „Konzept einer modernen Ressortforschung“ der Bundesregierung mit ressortübergreifend verbindlichen Zielgrößen und Fristen zu versehen.

Zur Umsetzung des Konzepts haben einzelne Ressorts bzw. deren Dienststellen interne Richtlinien für ihre Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben erlassen, so unter anderem die „Weisung für die Wehrmedizinische Forschung und Entwicklung in der Bundeswehr“ des Inspektors des Sanitätsdienstes der Bundeswehr. |²⁷

Die am weitesten gehende Neuerung betrifft die Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Das zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene „Gesetz zur Neuordnung der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ sowie insbesondere das zugrunde liegende „Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ vom Frühjahr 2007 greifen zentrale Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Ressortforschung auf. |²⁸ Während sich das Gesetz im Wesentlichen auf die institutionelle Neustrukturierung der Einrichtungen des BMELV konzentriert |²⁹, geht das Konzept

zahlungen an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der BAM und der PTB in Anlehnung an die Grundsätze für Sonderzahlungen bei der FhG, HGF und MPG. Für die Bundeseinrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des BMWi und des BMELV wurde darüber hinaus die Bagatellgrenze für die freihändige Vergabe erhöht.

|²⁷ Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr: Weisung für die Wehrmedizinische Forschung und Entwicklung in der Bundeswehr, Bonn, 27. Februar 2008.

|²⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen (am Beispiel der Forschungsanstalten in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2004, Köln 2005, Bd. I, S. 87-158; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung von Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007.

|²⁹ Dabei geht es um eine Zusammenlegung und Straffung von Organisationseinheiten und Aufgaben. Die Zahl der ehemals so genannten Bundesforschungsanstalten wurde von sieben auf vier reduziert, die Anzahl

auch auf die Rahmenbedingungen einer qualitativ hochwertigen Aufgabenwahrnehmung in diesen Einrichtungen ein.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass das BMELV die Bedeutung wissenschaftlicher Exzellenz als Voraussetzung für gute Politikberatung betont und ankündigt, zur Unterstützung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen in größerem Umfang als bislang von den bestehenden personalrechtlichen Flexibilisierungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. So sollen laut BMELV Stellen des höheren Dienstes bis zum Jahr 2018 unterproportional vom weiteren Stellenabbau betroffen sein, der Anteil an befristet beschäftigtem FuE-Personal soll erhöht und die zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisse sollen zur Gewinnung exzellenter wissenschaftlicher Nachwuchskräfte genutzt werden. Darüber hinaus kündigt das Ressort an, Instrumente einer internen wie externen Qualitätssicherung fest zu verankern. Zu diesem Zweck sollen insbesondere wissenschaftliche Beiräte eingerichtet sowie externe Evaluationen der Forschungsleistungen auf der Grundlage von Forschungsindikatoren durchgeführt werden. Schließlich stellt das BMELV in Aussicht, Forschungsprojekte vermehrt extern zu vergeben, somit Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen intensiver als bislang in die Ressortforschung einzubeziehen und die wissenschaftliche Vernetzung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben zu verbessern. |³⁰ Ob die Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV zu einer erkennbaren Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen führt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Seit Verabschiedung der übergreifenden Stellungnahmen zur Bundesressortforschung durch den Wissenschaftsrat in den Jahren 2004 und 2007 haben die Bundesregierung und einzelne Ressorts somit wichtige Schritte eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben zu verbessern. Gleichwohl haben die institutionellen Einzelbegutachtungen, die der Wissenschaftsrat seit 2007 durchgeführt hat, gezeigt, dass nach wie vor teilweise deutlicher Verbesserungsbedarf besteht.

der darin zusammengefassten Institute von 71 auf 47 und die Zahl der Standorte von ehemals 35 auf 20. Nicht in diese institutionelle Restrukturierung einbezogen wurden das BfR und das neu gegründete DBFZ.

|³⁰ Vgl. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Endfassung, in: www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/382556/publicationFile/21991/KonzeptRessortforschung.pdf. zuletzt aufgerufen am 6. August 2009.

B. Internationalisierung der Ressortforschung des Bundes

Politik in Deutschland ist zunehmend durch internationale Regulierung und Normsetzung und insbesondere durch harmonisierende Richtlinien und verbindliche Verordnungen der Europäischen Union (EU) geprägt. In den letzten Jahren ist ein erheblicher Anstieg der Entscheidungskompetenzen der Organe der EU in einer Reihe von Politikfeldern beobachtbar: Inzwischen weitgehend supranational geprägte Politikfelder sind die Ernährungs-, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik, der Umweltschutz sowie die technische Harmonisierung und Normung. Zudem ist die Bedeutung der EU als Akteur von Regulierungspolitik gewachsen.

Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben unterstützen ihre Ressorts auch bei der Wahrnehmung internationaler Aufgaben; daher müssen sich ihre Leistungen diesen neuen Handlungsfeldern anpassen. Eine international ausgerichtete Ressortforschung ist eine notwendige Voraussetzung, um auf hohem Niveau entscheidungsrelevantes Wissen für die Ressorts zu generieren und mit vergleichender Expertise, durch die systematische Verfolgung internationaler Entwicklungen und durch Interessenvertretung in verschiedenen Gremien und Ausschüssen insbesondere auf europäischer Ebene die Erfordernisse zunehmend supranational geprägten staatlichen Handelns zu erfüllen. Durch ihre Standardisierungsaktivitäten, die u. a. den freien Warenverkehr im europäischen Binnenmarkt sichern, tragen die Einrichtungen auch zur europäischen Integration bei. Für die meisten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben ist der Auftrag, auf europäischer und internationaler Ebene tätig zu werden, bereits in ihren Aufgabenbeschreibungen, Satzungen, Errichtungsgesetzen, Dienstanweisungen etc. festgelegt.

Bezogen auf ihre FuE-Aufgaben ist eine internationale Ausrichtung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben erforderlich, da qualitativ hochwertige

wissenschaftliche Forschung im internationalen Wettbewerb und im internationalen Austausch stattfindet. |³¹ Zudem sind sehr gute FuE-Leistungen und eine darauf gegründete hohe wissenschaftliche Reputation und Sichtbarkeit im internationalen Bereich die Basis einer hochwertigen Erfüllung der wissenschaftsbasierten Politikberatungs-, Dienstleistungs- und Vertretungsaufgaben im internationalen und europäischen Raum.

Aufgrund der besonderen Bedeutung einer internationalen Ausrichtung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben hat sich der Wissenschaftsrat in der zweiten Runde der Evaluation der Einrichtungen diesem Aspekt besonders zugewandt. Dies bietet wesentlich die Grundlage für die im Folgenden formulierten übergreifenden Aussagen und Empfehlungen.

B.1 INTERNATIONALE HANDLUNGSFELDER DER EINRICHTUNGEN MIT RESSORTFORSCHUNGSAUFGABEN

Ihrem breiten Tätigkeitsspektrum angemessen, eröffnen sich für die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben verschiedene, eng aufeinander bezogene internationale und europäische Handlungsfelder; dies sind vor allem: erstens die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im europäischen und internationalen Raum (dies gilt für die Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben), zweitens die Beobachtung europäischer und internationaler wissenschaftlicher und politischer Entwicklungen im Rahmen der Politikberatung sowie drittens die Zusammenarbeit mit internationalen Referenz- und Forschungseinrichtungen. Die Begehungen der Einrichtungen haben gezeigt, dass diese Aufgaben in einer engen Wechselbeziehung zueinander stehen. Sinnvollerweise können je nach Auftrag und Profil der Einrichtung die Schwerpunkte der internationalen Ausrichtung variieren. Unabhängig von dieser Varianz hält der Wissenschaftsrat ein Mindestmaß an aktiver internationaler Vernetzung im Sinne der Sichtbarkeit, der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und der Gewährleistung angemessener Beobachtungs- und Beratungsfähigkeit für alle Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben für unerlässlich.

|³¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 132-137; vgl. auch „Deutschlands Rolle in der globalen Wissensgesellschaft stärken. Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung“, vorgelegt vom BMBF im Februar 2008. Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur deutschen Wissenschaftspolitik im Europäischen Forschungsraum, Drs.9866-10, Potsdam 2010.

Ein wichtiges Handlungsfeld der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben auf internationaler Ebene ist es, im Auftrag der Ressorts in europäischen und internationalen Gremien und Ausschüssen, in denen etwa Standardisierungen und Normungen vorgenommen, Richtlinien entwickelt sowie Rechtsetzungs- und Harmonisierungsverfahren durchgeführt werden, die Regierungsposition und nationale Interessen zu vertreten. |³² Hinzu kommt die häufig per Gesetz oder Satzung vorgegebene nationale Repräsentation in europäischen bzw. internationalen strategischen Allianzen, d. h. auch die Beteiligung am Meinungsbildungsprozess und die internationale Vertretung der Position des Ressorts bzw. der Bundesregierung.

Die Gremienaktivitäten der Einrichtungen umfassen verschiedene vorbereitende und begleitende Tätigkeiten, wie etwa vorlaufende und begleitende Forschung, die Information der Ressorts im Vorfeld, die umfassende Beratung der Ressorts im laufenden Prozess durch Stellungnahmen und Hintergrundpapiere, die Durchführung von Anhörungen von Expertinnen und Experten, die Erarbeitung von Entwürfen und nicht zuletzt die Vertretung der Ressorts in den Gremiensitzungen. Diese Aktivitäten und insbesondere die Beteiligung an Standardisierungs- und Harmonisierungsausschüssen erfordern wissenschaftliche Expertise und vielfach eigene Untersuchungen. Häufig sind diese Aktivitäten nach Auffassung des Wissenschaftsrates nicht angemessen mit personellen und finanziellen Kapazitäten unterfüttert, oder aber sie werden nicht zielgerichtet wahrgenommen.

Mit ihrer Expertise in Bezug auf die internationalen Standards und Regeln können die Einrichtungen dazu beitragen, Leitmärkte auszuprägen, wenn es ihnen gelingt, national bereits bestehende Standards und Normen international zur Geltung zu bringen. Insgesamt ist festzuhalten, dass Prozesse der politischen Entscheidungsfindung und Regulierung auf europäischer Ebene maßgeblich auf Expertise aus den Mitgliedstaaten basieren. Deren Einflussmöglichkeiten nehmen zu, wenn sie in den relevanten Gremien von Einrichtungen mit hoher wissenschaftlicher Reputation vertreten werden.

|³² Auf internationaler Ebene sind die Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben insbesondere in Gremien der UN aktiv. Die Teilnahme an internationalen Standardisierungs- und Normungsgremien (ISO, CEN) ist für technisch ausgerichtete Einrichtungen üblich. Zentral sind auch die Einrichtungen der WHO (*World Health Organization*) oder der WMO (*World Meteorological Organization*). Auf Ebene der NATO sind verschiedene Einrichtungen des BMVg vor allem an der Harmonisierung und Aktualisierung von NATO-Vorschriften und an Standardisierungsgremien der NATO beteiligt. Darüber hinaus sind die Einrichtungen häufig an der Erarbeitung europäischer Richtlinien beteiligt. Verschiedene Einrichtungen sind – teilweise auch federführend – an europäischen Rechtsetzungs- und Harmonisierungsverfahren beteiligt.

1.2 Beobachtung internationaler wissenschaftlicher und politischer Entwicklungen

Die Beobachtung internationaler bzw. europäischer Entwicklungen im jeweiligen Politikfeld ist eine weitere wichtige Funktion der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Zahlreiche Einrichtungen sind in ihren Satzungen, Erlassen oder ähnlichem aufgefordert, Entwicklungen in anderen Staaten zu beobachten und ihr Ressort bei der internationalen Zusammenarbeit zu unterstützen; teilweise ist ihnen die Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen im jeweiligen Themengebiet als Aufgabe vorgegeben. Häufig ist nur schwer zu erfassen, welche Aktivitäten der Einrichtungen als Beobachtungs- bzw. Monitoringaktivitäten zu werten sind. In den Einzelevaluierungen hat der Wissenschaftsrat gerade hier noch Verbesserungspotenzial gesehen. Erkenntnisse und Erfahrungen aus anderen Staaten werden nicht immer gezielt für nationales politisches Handeln verwertet, auch wenn dies – wie bspw. in gesellschaftlich relevanten Fragen des demographischen Wandels – durchaus möglich und sinnvoll wäre. In einzelnen Fällen findet eine geplante strategische Zusammenarbeit mit internationalen Partnern statt; so arbeiten die nationalen Metrologieinstitute in Europa im Rahmen des von der Europäischen Kommission geförderten *European Metrology Research*-Programms sehr eng zusammen. Vielfach werden dagegen Kooperationen nicht gezielt zur Stärkung der europäischen bzw. internationalen Vergleichsperspektive und zur Beobachtung anderer – v. a. europäischer – Länder genutzt.

1.3 Vernetzung und Sichtbarkeit im europäischen und internationalen Raum

Die in den Aufgabenbeschreibungen der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben häufig vorgegebene Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus dem Ausland bezieht sich oftmals auf Einrichtungen mit vergleichbaren Aufgaben: Einige Einrichtungen fungieren als zentrale Ansprechpartner für ihre Pendanten im Ausland und übernehmen als nationale Vertreter wichtige Positionen in europäischen und internationalen strategischen Allianzen bzw. agieren dort als Vertretung der Bundesrepublik Deutschland. Häufig sind vor allem auf EU-Ebene die Referenzeinrichtungen in größeren Netzwerken zusammengeschlossen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates reichen Koordination, strategische Zielvorgaben, Ressourcen oder FuE-Expertise der deutschen Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben nicht immer aus, um diese im europäischen oder internationalen Bereich als zentrale Ansprechpartner zu etablieren, so dass sie in internationalen Gremien oder Verbänden eine starke Position einnehmen könnten. Zudem könnten sich die Einrichtungen stärker engagieren, um mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der EU-Kommission, die der Ressort-

forschung vergleichbare Aufgaben für die EU-Kommission erfüllt, Kooperationen einzugehen. |³³

FuE-Kooperationen mit ausländischen Einrichtungen sind für die Aufgabenerfüllung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben ebenfalls wichtig. Zahlreiche Einrichtungen bearbeiten Themen mit hohem Spezialisierungsgrad und finden daher Gesprächspartner für den inhaltlichen Austausch nur im internationalen Bereich. Des Weiteren wahren die Einrichtungen über wissenschaftliche Kooperationen mit internationalen Partnern den Anschluss an aktuelle internationale wissenschaftliche Entwicklungen. Überdies eröffnen internationale Kooperationen den Einrichtungen, die zu ihrer Aufgabenerfüllung in hohem Maße eigene FuE betreiben, die Möglichkeit zur Beteiligung am internationalen Wettbewerb um Forschungsmittel und die Teilnahme an FuE-Verbänden im Rahmen ihrer Ressortaufgaben. Schließlich führt eine intensive internationale Vernetzung zu einer erhöhten Sichtbarkeit der Einrichtungen.

Zahlreiche Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben unterhalten bilaterale oder multilaterale, vertraglich gesicherte Kooperationen mit originären Forschungseinrichtungen im Ausland. Auch informelle, personengebundene Kooperationsbeziehungen können für Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben stabil und langfristig angelegt sein; dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die personelle Fluktuation bei den meisten dieser Einrichtungen geringer ist als bei universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die meisten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben pflegen häufiger bilaterale Kontakte zu außeruniversitären Einrichtungen im Ausland als zu ausländischen Hochschulen, so dass insgesamt vor allem die Vernetzung mit der internationalen universitären Forschung noch ausbaufähig ist. Im Rahmen solcher Kooperationen wird der Austausch von FuE-Personal als einfaches und effektives Mittel der Internationalisierung noch zu wenig genutzt.

Wenige Einrichtungen haben eine dezidiert auf internationale, fachlich anerkannte Zeitschriften ausgerichtete Publikationsstrategie und nehmen die Möglichkeiten internationaler Veranstaltungen umfangreich wahr. Insgesamt ist die internationale Sichtbarkeit und Ausstrahlung der Einrichtungen indes noch zu gering. Besonders die Einrichtungen, die in hohem Maße eigene FuE durchführen, sollten ihre internationalen Publikations- und Konferenzaktivitäten noch weiter stärken.

|³³ Die GFS ist eine Generaldirektion der EU-Kommission; sie besteht aus sieben Einrichtungen in fünf europäischen Ländern und ist somit gewissermaßen ein Verbund von Ressortforschungseinrichtungen. Ihre Aufgabe ist es, nachfrageorientierte wissenschaftlich-technische Unterstützung für die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung der EU-Politik zu leisten.

Deutsche Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben waren in den Jahren 2002 bis 2006 in 195 Projekte^{|34} des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms (vgl. Anhang, Tabellen 2 bis 4) eingebunden und haben Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 45 Mio. Euro eingeworben; das entspricht, gemessen an den ca. 2,7 Mrd. Euro Fördermitteln, die deutsche Teilnehmer insgesamt aus dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm eingeworben haben, einem Anteil von ca. 1,7 %. Insgesamt war nur etwa die Hälfte der Einrichtungen hier aktiv. ^{|35} Die thematische Bandbreite der bewilligten Projekte ist groß (vgl. Anhang, Tabelle 4). ^{|36} Einige Einrichtungen haben in den Projekten des 6. Forschungsrahmenprogramms die Koordinatorenfunktion übernommen. ^{|37}

Trotz bemerkenswerter Erfolge einiger Einrichtungen ist die Einwerbung internationaler Forschungsfördermittel, die Teilnahme an internationalen Kooperationsprojekten und vor allem die Übernahme einer Führungsfunktion in diesen Forschungsprojekten insgesamt noch ausbaufähig. Das notwendige Potenzial hierzu ist in einigen Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben grundsätzlich gegeben.

B.II EMPFEHLUNGEN ZUR INTERNATIONALEN AUSRICHTUNG DER RESSORTFORSCHUNG DES BUNDES

Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist es erforderlich, dass die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben langfristig und nachhaltig in die Lage versetzt werden,

- _ sich internationale Sichtbarkeit und Reputation zu verschaffen, um auf internationaler und europäischer Ebene die nationale Vertretung bestmöglich wahrzunehmen;

^{|34} In 13 Fällen waren zwei Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben an demselben Projekt beteiligt, die Zahl von 195 Projekten berücksichtigt dies.

^{|35} Quelle: Vertragsdatenbank der EU-Kommission zum 6. Forschungsrahmenprogramm, Stand: November 2008.

^{|36} In 15 von 17 thematischen Schwerpunkten des Forschungsrahmenprogramms wurden Projekte durchgeführt, die meisten in den Bereichen politik- und zukunftsorientierter Forschung und in den Bereichen Ernährung/Lebensmittel, nachhaltige Entwicklung und Ökosysteme.

^{|37} Als Koordinator ist die Einrichtung Vertragsunterzeichner und Hauptansprechpartner der Projektnehmer für die EU-Kommission und vertritt das Konsortium der Vertragspartner gegenüber Dritten. Der Koordinator hat eine besondere Verantwortung beim Projektmanagement und koordiniert neben den wissenschaftlichen Arbeiten auch die administrativen und finanziellen Belange. Auch Ideengebung, Moderation und ggf. Schlichtung zählen zu den Aufgaben des Koordinators.

- _ sich im internationalen und europäischen Austausch eine Vergleichsperspektive und die Fähigkeit zur systematischen Verfolgung internationaler Entwicklungen anzueignen, die eine adäquate Beratungsleistung für zunehmend international bzw. europäisch geprägtes staatliches Handeln erlaubt;
- _ sich im internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb zu engagieren und den Anschluss an aktuelle Entwicklungen zu halten, um somit entscheidungsrelevantes Wissen für die Ressorts entsprechend dem *state of the art* zu generieren; die Empfehlung, sich am internationalen Wettbewerb zu beteiligen, richtet sich insbesondere an die Einrichtungen, die in hohem Maße Eigenforschung betreiben.

Eine Koordinierung der internationalen Aktivitäten der Ressortforschung der verschiedenen Ressorts findet gegenwärtig nur punktuell statt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher eine stärker systematisch ausgerichtete Abstimmung zwischen den Ressorts auf der Grundlage einer Übersicht über die für den europäischen bzw. internationalen Bereich relevanten Kompetenzen und Aktivitäten ihrer Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Das Erfordernis einer solchen Koordinierung richtet sich besonders an diejenigen Ressorts, die an verwandten Themen arbeiten. Dabei sollten auch Möglichkeiten der ressortübergreifenden Arbeitsteilung erörtert werden. |³⁸ Ebenso sollten Optionen einer internationalen Arbeitsteilung ausgelotet werden, um die Finanzierungslast kostenintensiver Forschungsinfrastrukturen zu verteilen, um mögliche Doppelarbeit insbesondere im europäischen Raum zu vermeiden und um die Produktion entscheidungsrelevanten Wissens effizienter zu gestalten und zu beschleunigen. |³⁹

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den einzelnen Ressorts die Einbeziehung internationaler Aktivitäten in ihre mittel- und langfristige Ressortforschungsplanung. Eine Konkretisierung der übergeordneten Internationalisierungsstrategie des jeweiligen Ressorts sollte in den einrichtungsspezifischen Planungen erfolgen, die internationale Aktivitäten und Perspektiven sowie auch den entsprechenden künftigen Beratungsbedarf des Ressorts stärker als bisher berücksichtigen sollten.

|³⁸ In seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2007 hat der Wissenschaftsrat bereits auf die Grenzen der Ressortabstimmung hingewiesen, vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 112.

|³⁹ Die koordinierte Nutzung und Verknüpfung herausragender Forschungsinfrastrukturen ist auch eines der Ziele des Prozesses zur Schaffung eines europäischen Forschungsraumes, formuliert u.a. im Konsultationsprozess zum Grünbuch „Der Europäische Forschungsraum“, s. <http://ec.europa.eu/research/era> (Stand: 3.9.2009). Hier sei insbesondere verwiesen auf den europäischen Forschungsinfrastrukturplanungsprozess *European Strategy Forum on Research Infrastructures* (ESFRI).

Die Einrichtungen sollten die strategischen Erwägungen als Ausgangspunkt für einen fokussierten Ausbau internationaler Kooperationsbeziehungen und eine Intensivierung ihrer internationalen Vernetzung, Präsenz und Beobachtungsfähigkeit nutzen. Die Kooperationsbeziehungen sollten unterstützt werden durch die Einrichtung von Stellen für einen temporären Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Darüber hinaus sollten die Einrichtungen auch bei der Wahl der Mitglieder ihrer wissenschaftlichen Beiräte die Stärkung der internationalen Vernetzung und Sichtbarkeit im Blick haben.

Die internationale Ausrichtung sollte auch organisatorisch ihren Niederschlag finden: Die Einrichtungen sollten eine interne Koordination der internationalen Aktivitäten einführen. Sofern in nennenswertem Umfang internationale Aktivitäten durchgeführt werden, sollten die Ministerien Stabstellen bzw. der Leitungsebene unmittelbar zugeordnete Stellen für „Internationales“ in den Einrichtungen im Rahmen der Stellenbewirtschaftung und Organisation etablieren. |⁴⁰

Generell sollten insbesondere diejenigen Einrichtungen, die ihre FuE-Aufgaben in hohem Maße durch Eigenforschung erfüllen, internationalen Aktivitäten wie Publikationen und Tagungsteilnahmen, kooperativ durchgeführten Forschungsprojekten sowie der Ausrichtung von Konferenzen und Tagungen einen hohen Stellenwert im Aufgabenportfolio des FuE-Personals beimessen.

Die Ressorts, die auf internationalen Politikfeldern tätig sind, sollten die internationalen und europäischen Kontakte und Einflussmöglichkeiten ihrer Einrichtungen nutzen bzw. ausbauen, um sich gezielt am Agenda-Setting auf internationaler und vor allem europäischer Ebene – etwa bei der Gestaltung der EU-Forschungsrahmenprogramme – zu beteiligen. Gerade für die anwendungsorientierte Forschung eignen sich die EU-Forschungsrahmenprogramme besonders als Plattform wissenschaftlicher Vernetzung und Kooperation. In europäischen und internationalen Forschungsverbänden sollten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben verstärkt auch die Leitungs- oder Koordinatorenfunktion übernehmen können.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, für internationale Aktivitäten wie die Teilnahme am internationalen Wettbewerb um Fördermittel, für die Teilnahme an und Ausrichtung von internationalen Tagungen und Konferenzen sowie für zeit- und personalintensive Reiseaktivitäten zur Erfüllung der zahlreichen Ver-

|⁴⁰ Deren Aufgaben umfassen im Wesentlichen: die Organisation und Koordination der Gremienaktivitäten und der internationalen Zusammenarbeit, Unterstützungsleistungen bei internationalen Aktivitäten des FuE-Personals und die unterstützende Beratung der Einrichtungsleitung bei strategischen Fragen im Zusammenhang mit der internationalen Ausrichtung. Dabei sollten sie eng mit den für die Forschung verantwortlichen bzw. zuständigen Stellen oder Personen der Einrichtungen zusammenarbeiten.

setzungsfunktionen die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sollte geprüft werden, inwiefern administrative oder personalrechtliche Hemmnisse den internationalen Tätigkeiten entgegenstehen.

Schließlich empfiehlt der Wissenschaftsrat die Integration der Ressortforschung in die Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung. |⁴¹ Es sollte klar herausgestellt werden, welche Zielsetzungen dieser Strategie die Einrichtungen gerade angesichts ihrer speziellen Aufgaben aktiv unterstützen könnten. Da ihre Themensetzungen von politisch und gesamtgesellschaftlich drängenden Fragen geprägt sind, sind sie besonders geeignete Akteure, durch FuE zur Bewältigung der globalen Herausforderungen in Bezug auf Welternährung, Klimawandel, Ressourcen, Gesundheit, Sicherheit und Migration beizutragen. |⁴² Sie könnten außerdem zu der geforderten Stärkung der internationalen Kooperationen beitragen, indem sie nicht nur selbst international kooperieren, sondern auch in ihren internationalen Gremienaktivitäten als Mittler für internationale Zusammenarbeit fungieren. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Ressorts ihre Einrichtungen in der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie bereits teilweise einbeziehen.

|⁴¹ „Deutschlands Rolle in der globalen Wissensgesellschaft stärken. Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung“, vorgelegt im Februar 2008. Die Strategie bezieht die Ressortforschung bislang nur partiell ein, vgl. S. 5, Anm. 1: „Die Ressortforschung ist angesichts ihrer speziellen Aufgaben nicht in allen Aspekten von dieser Strategie betroffen.“

|⁴² Vgl. ebd., S. 6.

C. Profilierung der Ressortforschung des Bundes

Der Wissenschaftsrat hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Ressortforschung des Bundes befasst. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen breiten empirischen Befunde zu den Einrichtungen sowie des systematischen Blicks auf den gesamten Bereich der Ressortforschung hält er eine erkennbare Profilierung der Ressortforschung für dringend geboten. Unter Profilierung wird dabei ein Entwicklungsprozess verstanden, in dessen Verlauf die Bundesregierung folgende Fragen beantworten und entscheiden sollte:

- _ Welche Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sind erforderlich und welche Fragestellungen sollen dort forschungsgestützt bearbeitet werden?
- _ Welche FuE-Aufgaben sollen intramural und welche extramural bearbeitet werden?
- _ Welche Einrichtungen sollen in der entsprechenden Liste der Bundesregierung als Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben geführt werden?
- _ Welche Folgen ergeben sich daraus für die Einrichtungen?
- _ Wie kann das Gefüge der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben überzeugend strukturiert werden?

Im Folgenden nimmt der Wissenschaftsrat zunächst zu den angesprochenen Aspekten Stellung und spricht anschließend Empfehlungen zur Profilierung der Ressortforschung aus. Diese sollen auch dazu beitragen, insbesondere Einrichtungen, die in großem Maß eigene FuE betreiben, besser für das Wissenschaftssystem sichtbar zu machen. Dadurch werden nationale und internationale FuE-Kooperationen, Formen institutioneller Zusammenarbeit wie gemeinsame Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs, gemeinsame Berufungen und die Einbindung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben in die akademische Lehre sowie die Einbeziehung von Forschung und Entwicklung der Einrichtungen in Verfahren der wissenschaftlichen Qualitätssicherung erleichtert. Eine Profilierung soll überdies eine bessere Vergleichbarkeit der Einrich-

tungen mit Ressortforschungsaufgaben und deren Leistungen mit alternativen Anbietern aus Wissenschaft und Wirtschaft ermöglichen und somit eine wesentliche Grundlage für den Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Leistungsanbietern schaffen.

Dies vereinfacht zudem die Vergabe von Aufgaben an Dritte. Auch eine effizientere Zuweisung von Aufgaben innerhalb des Geschäftsbereiches eines Bundesressorts an Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben und nachgeordnete Behörden ohne FuE-Aufgaben soll auf der Grundlage einer klaren Profilierung der Einrichtungen erleichtert werden.

Überdies soll eine Profilierung den Bundesressorts ermöglichen, die vielfältigen Leistungen ihrer Einrichtungen angemessen zu bewerten und zu gewichten sowie gemeinsam mit den Einrichtungen ein der jeweiligen Aufgabenstellung angemessenes System der Qualitätssicherung zu entwickeln. |⁴³ Schließlich ist eine differenzierte Entwicklungsperspektive erforderlich, um für die Einrichtungen diejenigen personal- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihre aufgabengerechte Weiterentwicklung am besten fördern. So soll eine Profilierung beispielsweise die differenzierte Einbeziehung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben in den Geltungsbereich der „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ und anderer Maßnahmen zur Förderung der Leistungsfähigkeit im FuE-Bereich erleichtern.

C.1 GESAMTBEREICH DER RESSORTFORSCHUNG DES BUNDES

Die Ressortforschung des Bundes unterliegt seit ihrer Entstehung im ausgehenden 19. Jahrhundert ständiger Veränderung in Form von Einrichtungsneugründungen, -schließungen und -umstrukturierungen. Mit der Übernahme neuer Aufgaben durch den Staat geht häufig auch die Gründung neuer Einrichtungen einher, so in den 1960er Jahren die Errichtung sozialwissenschaftlicher Einrichtungen insbesondere in den Bereichen Jugend und Familie (z.B. DJI, DZA, ISS), Arbeitsmarkt (IAB) und Entwicklungspolitik (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik [DIE]), in den 1970er Jahren die Errichtung des Umweltbundesamtes (UBA) zur Stärkung des Umweltschutzes und nach der Jahrtausendwende die Unterstützung des Verbraucherschutzes durch die Gründung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR). |⁴⁴ Jüngstes Beispiel ist die im Februar 2008 er-

|⁴³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 155.

|⁴⁴ Vgl. Barlösius, Eva: Zwischen Wissenschaft und Staat? Die Verortung der Ressortforschung (= WZB-disussion papers P 2008-101), Berlin 2008, S. 6.

folgte Gründung des Deutschen Biomasseforschungszentrums gGmbH (DBFZ), das der Erforschung der energetischen Nutzbarkeit von Biomasse dient. Umgekehrt ist insbesondere mit dem Rückzug des Staates aus bestimmten Politikfeldern in der Regel auch die Schließung oder Privatisierung von Einrichtungen verbunden. Ein Beispiel hierfür ist das Forschungsinstitut der Deutschen Bundespost beim fernmeldetechnischen Zentralamt, Darmstadt, das ursprünglich dem damaligen Bundespostministerium zugeordnet war und mit der Privatisierung des Post- und Telekommunikationswesens in der Deutschen Telekom AG aufging. |⁴⁵

Die Gründung, Umstrukturierung und Schließung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben unterliegt gemäß Grundgesetz dem Ressortprinzip |⁴⁶, d.h. jedes Bundesressort prüft auf der Grundlage seiner Aufgaben und dafür bestehender FuE-Bedarfe, ob vorhandene Einrichtungen fortgeführt, umstrukturiert oder geschlossen werden sollen oder ob eine neue Einrichtung gegründet werden soll. Aus diesem Grund werden bestimmte Forschungsfragen aus jeweils ressortspezifischer Perspektive zeitgleich in mehreren Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich unterschiedlicher Bundesministerien bearbeitet; die ressortübergreifende Zusammenarbeit im FuE-Bereich wie im Bereich der internationalen Aktivitäten (vgl. Abschnitt B.II.) ist aus Sicht des Wissenschaftsrates noch verbesserungsfähig. Um sicher zu stellen, dass die FuE-Erfordernisse im Bereich der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sowie im deutschen Wissenschaftssystem insgesamt tatsächlich bearbeitet werden, ist ein systematisches, von ressortspezifischen Perspektiven unabhängiges Verfahren zur Überprüfung von gegenwärtigen und erwartbaren FuE-Bedarfen erforderlich. Auf diese Weise würde auch die Prüfung der Frage erleichtert, ob Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben fortbestehen bzw. neue gegründet werden sollten.

Hinsichtlich der Entscheidung, ob und in welchem Umfang festgestellte FuE-Bedarfe in Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben bearbeitet oder extramural an Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Wirtschaftsunternehmen vergeben werden, verfolgen die Bundesressorts eine

|⁴⁵ Auch Veränderungen der weltpolitischen Lage können sich auf die Ressortforschung auswirken. So wurde wenige Jahre nach dem Fall der Mauer und der Auflösung des Warschauer Paktes das 1961 als „Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Dialektischen Materialismus und der marxistisch-leninistischen Lehre“ gegründete „Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien“ (seit 1966), Köln, geschlossen; die wissenschaftlichen Beschäftigten wurden in die SWP überführt.

|⁴⁶ Art. 87 Abs. 3 GG eröffnet dem Bund die Möglichkeit, für Angelegenheiten, die seiner Gesetzgebungskompetenz unterliegen, selbständige Bundesoberbehörden sowie bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten zu errichten. Gemäß Art. 65 leitet jede Bundesministerin bzw. jeder Bundesminister innerhalb der Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers ihren bzw. seinen Geschäftsbereich, dem auch die Ressortforschungseinrichtungen zuzurechnen sind, selbständig und unter eigener Verantwortung.

uneinheitliche Praxis. Während einige Ressorts (z. B. BMELV, BMWi, BMVg) in großem Umfang eigene Einrichtungen zur Bearbeitung ihrer Ressortforschungsbedarfe betreiben, beauftragen andere Bundesministerien überwiegend (z.B. BMU) oder ausschließlich (Bundesministerium der Justiz [BMJ], Bundesministerium der Finanzen [BMF]) Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit FuE-Projekten. Teilweise verläuft die Schnittstelle zwischen intramuraler Bearbeitung und extramuraler Beauftragung auch innerhalb eines Ressorts entsprechend der unterschiedlichen dort bearbeiteten Politikfelder. So lässt das BMWi seine FuE-Bedarfe im naturwissenschaftlich-technischen Bereich vorrangig in seinen drei Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben bearbeiten, da diese FuE-Aufgaben eng verknüpft sind mit den hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Prüfung, Normung, Standardisierung und Zulassung. Die Kontinuität dieser langfristigen Aufgaben und die dafür vorzuhaltende Forschungsinfrastruktur kann nach Auffassung des BMWi in diesen Einrichtungen besser gewährleistet werden. Dagegen werden die benötigte wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Beratung extramural von Wirtschaftsforschungsinstituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) erbracht. Die Kriterien, nach denen Bundesressorts darüber entscheiden, ob sie zur Bearbeitung ihrer FuE-Bedarfe eigener Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben bedürfen oder ob sie Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Wirtschaftsunternehmen mit FuE-Projekten beauftragen, sind nach Auffassung des Wissenschaftsrates nicht immer hinreichend erkennbar.

Auch der Umfang der finanziellen Mittel, die von der gesamten Bundesregierung für die extramurale Ressortforschung verausgabt werden, lässt sich nur mit erheblichem Aufwand rekonstruieren. Insgesamt weist die Bundesregierung im „Bundesbericht Forschung und Innovation“ für das Jahr 2008 Projektfördermittel in Höhe von 5,36 Mrd. Euro (Soll) für direkte Projektförderung und extramural vergebene Ressortforschungsaufträge aus, davon 4,87 Mrd. Euro (Soll) für FuE. |⁴⁷ Der Anteil der Ausgaben für die extramurale Ressortforschung wird dabei nicht gesondert ausgewiesen.

Ebenso sollte die von den Ressorts eigenverantwortlich zu treffende Entscheidung, welche ihrer Einrichtungen sie als Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben klassifizieren, nach Auffassung des Wissenschaftsrates nachvollziehbar gestaltet werden. Neben den im Bundesforschungsbericht genannten „Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“ gibt es eine Reihe weiterer, nicht gelisteter Einrichtungen im Geschäftsbereich von Bundesressorts, die ein ressortfor-

|⁴⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bundesbericht Forschung und Innovation 2008, Bonn, Berlin 2008, S. 506 f.

schungstypisches Aufgabenportfolio aufweisen, das heißt zur Unterstützung von Ressortaufgaben FuE-Aufgaben wahrnehmen. Es ist nicht hinreichend erkennbar, ob und ggf. welche Folgen mit einer Aufnahme in die Liste der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben verknüpft sind.

Die Bundesregierung hat in ihrem „Konzept für eine moderne Ressortforschung“ von 2007 die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben nach dem Kriterium systematisiert, ob diese Einrichtungen Teil der Bundesverwaltung sind oder nicht. |⁴⁸ Als Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben werden Einrichtungen bezeichnet, die als Behörden dem Geschäftsbereich eines Ressorts angehören. Daneben werden überwiegend privatrechtlich organisierte Einrichtungen genannt, mit denen zum Zweck der Erfüllung von FuE-Aufgaben kontinuierliche Beziehungen bestehen (vgl. Abschnitt A.I.). |⁴⁹ Dieser Differenzierung liegt als Kriterium die Rechtsform der Einrichtungen zugrunde, die für die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere für die Anwendung von personal- und haushaltsrechtlichen Regelungen maßgeblich ist. Von der Rechtsform hängen darüber hinaus die rechtlichen Möglichkeiten ab, Weisungen zu erteilen. Wie die 45 Einzelbegutachtungen von Einrichtungen durch den Wissenschaftsrat gezeigt haben, stehen Aufgabenprofil, Forschungsanteil, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und wissenschaftliche Vernetzung einer Einrichtung sowie die Intensität der Einflussnahme des zuständigen Ministeriums sowie der Kooperation zwischen Einrichtungen und Ministerium jedoch in keinem Zusammenhang mit der Rechtsform der Einrichtung. Dem Wissenschaftsrat scheint das Kriterium der Rechtsform daher für eine substantielle Profilierung allenfalls als Zusatzkriterium geeignet. |⁵⁰

C.II DIE EINRICHTUNGEN DER BUNDESRESSORTFORSCHUNG

Forschungs- und Entwicklungsleistungen der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben dienen der Wahrnehmung wissenschaftsbasierter Amts- bzw. Dienstaufgaben der Einrichtungen und damit den jeweiligen Ressorts. Dabei

|⁴⁸ Bundesregierung: Konzept für eine moderne Ressortforschung, Bonn, Berlin 2007, S. 10 f, siehe auch Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bundesbericht Forschung und Innovation 2008, Bonn, Berlin 2008, S. 146- 158.

|⁴⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bundesbericht Forschung und Innovation 2008, Bonn, Berlin 2008, S. 157 f. und 506 f.

|⁵⁰ Vgl. dazu auch: Barlösius, Eva: Zwischen Wissenschaft und Staat? Die Verortung der Ressortforschung (= WZB-disussion papers P 2008-101), Berlin 2008, S.9; Barlösius, Eva: „Forschen mit Gespür für politische Umsetzung“. Position, interne Strukturierung und Nomos der Ressortforschung, in: Der moderne Staat, Jg. 2, Nr. 2 (2009), S. 7 f.

lassen sich im Wesentlichen folgende Aufgaben unterscheiden, für die FuE-Leistungen als Unterstützung erforderlich sind:

- _ Informationsbeschaffung: Diese Aufgabe umfasst die Sammlung, Bündelung, Auswertung und Aufbereitung von Informationen für den politisch-administrativen Verwertungskontext. Dies schließt die Information über wissenschaftliche Kontroversen zu einer Fragestellung ebenso ein wie den Hinweis auf Forschungsdesiderate. Letztere können Anlass zur Vergabe extramuraler FuE-Projekte sein.
- _ Beratung: Politikberatung muss in der Lage sein, in einem relativ breiten Themenspektrum auf kurzfristige und häufig wechselnde Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Ressorts flexibel reagieren zu können, wie sie beispielsweise beim Auftreten von Human- oder Tiererepidemien entstehen. Beratung sollte vorausschauend erfolgen, das heißt frühzeitig auf erwartbare administrative und politisch relevante Entwicklungen aufmerksam machen und Handlungsoptionen für denkbare Szenarien entwickeln.
- _ Prüfung, Normung, Standardisierung, Zulassung: Für eine hochwertige Wahrnehmung dieser Aufgaben muss gewährleistet sein, dass die hierzu eingesetzten Methoden dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Daneben erbringen Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben teilweise in nennenswertem Umfang forschungs- und entwicklungsbasierte Dienstleistungen, die Dritten zugute kommen und vielfach ebenfalls in Beratungsleistungen, Informationsbeschaffungen oder Prüf- und Zulassungsleistungen bestehen. Hinzu kommen in geringem Maße auch Ausbildungsaufgaben, die jedoch in der Regel nicht mehr als 10 % der Arbeitskapazitäten des in der jeweiligen Einrichtung tätigen FuE-Personals in Anspruch nehmen. ⁵¹ In unterschiedlichem Umfang erfüllen Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben überdies administrative, technische oder andere Aufgaben, für die keine wissenschaftliche Fundierung erforderlich ist; diese Aufgaben wurden nicht vom Wissenschaftsrat begutachtet.

In der Regel sind Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben mit mehreren der genannten wissenschaftsbasierten Aufgaben betraut. Dabei sind die unterschiedlichen Aufgaben vielfach eng miteinander verbunden. So werden beispielsweise Informationen häufig mit dem Zweck beschafft, sie für Beratungsaufgaben nutzbar zu machen, Normungstätigkeiten sind oft eng mit Beratungs-

⁵¹ Einzige Ausnahme ist das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn, das einen eigenen postgradualen Ausbildungsgang zur Vorbereitung auf die entwicklungspolitische Praxis betreibt. Hier liegt der Ausbildungsanteil bei 20 %.

leistungen für das Ressort gekoppelt. Das Aufgabenprofil einer Einrichtung ergibt sich aus der jeweiligen Gewichtung der Aufgabenbereiche einschließlich der FuE-Aufgaben.

Die Verbindung von wissenschaftsbasierten Aufgaben zur Unterstützung eines Ministeriums mit FuE-Aufgaben ist eine notwendige Voraussetzung für die Charakterisierung einer Einrichtung als Einrichtung mit Ressortforschungsaufgaben. Daraus ergibt sich auch, dass Einrichtungen, die zur Unterstützung des zuständigen Ministeriums ausschließlich Aufgaben wahrnehmen, für deren Erbringung keine eigenen FuE-Leistungen erforderlich sind, nicht zu den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben zu rechnen sind. Gleiches gilt für Einrichtungen mit einem hohen Forschungsanteil, die keine Leistungen zur Unterstützung der Ressortaufgaben erbringen.

Die Gesamtbetrachtung aller begutachteten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben bestätigt den Befund einer breiten Skala unterschiedlicher Aufgabenprofile und darin enthaltener FuE-Anteile. |⁵² Im Folgenden werden zur modellhaften Beschreibung der beiden Pole der Skala die Begriffe „Wissenschaftliche Ressortforschungseinrichtungen“ und „Administrativ-technische Ressortforschungseinrichtungen“ verwendet:

- a. Wissenschaftliche Ressortforschungseinrichtungen: Charakteristisch ist ein großer Umfang wissenschaftsbasierter Aufgaben bei einem zugleich hohen Anteil eigener FuE-Aktivitäten am gesamten Tätigkeitsspektrum. Infolgedessen ist die gesamte Einrichtung in die Wahrnehmung der wissenschaftsbasierten sowie der FuE-Aufgaben eingebunden.
- b. Administrativ-technische Ressortforschungseinrichtungen: Charakteristisch ist ein geringer Umfang wissenschaftsbasierter Aufgaben bei einem zugleich geringen FuE-Anteil. Die FuE-Aufgaben werden im Wesentlichen in Form der Vergabe, Begleitung und Auswertung extramuraler Auftragsprojekte erbracht. Eigene FuE-Aktivitäten nehmen entsprechend wenig Raum ein. Nur einzelne Bereiche der Einrichtung sind mit der Wahrnehmung von FuE-Aufgaben sowie darauf basierender Amts- bzw. Dienstaufgaben befasst.

Mit ihrem jeweils spezifischen Aufgabenprofil weisen die begutachteten Einrichtungen eine unterschiedlich große Übereinstimmung mit einem der beiden Modelle auf. Einrichtungen wie beispielsweise die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) entsprechen weitgehend den hier skizzierten „Wissenschaftlichen Ressortforschungseinrichtungen“. Auf der

|⁵² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 7f.

anderen Seite der Skala nähern sich beispielsweise das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Flugmedizinische Institut der Luftwaffe dem Modell der „Administrativ-technischen Ressortforschungseinrichtungen“ an. Dazwischen gibt es Einrichtungen, die bei der Erfüllung ihrer FuE-Aufgaben sowohl eigene FuE betreiben als auch Aufträge vergeben, wie die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Ebenso finden sich Einrichtungen, die bei einem geringen Anteil eigener FuE auf die Vergabe extramuraler Auftragsprojekte verzichten. Einige Einrichtungen wie etwa der Deutsche Wetterdienst (DWD) nehmen absolut gesehen in großem Umfang FuE-Tätigkeiten wahr, konzentrieren diese jedoch in einer Abteilung. In anderen Einrichtungen sind Teilbereiche verschiedener Abteilungen in jeweils geringem Umfang mit FuE-Aktivitäten befasst, so beispielsweise im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Das Aufgabenprofil einer Einrichtung kann sich ändern, etwa wenn einer Einrichtung neue wissenschaftsbasierte Aufgaben zugewiesen und infolge dessen die FuE-Kapazitäten ausgebaut werden. Häufiger ist allerdings zu beobachten, dass bei gleichbleibenden Personalkapazitäten zusätzliche administrative Aufgaben in die Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben verlagert werden; dies führt in der Regel zu einem Rückgang der FuE-Aktivitäten, wie unter anderem in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und vor seiner Neustrukturierung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zu beobachten war. |⁵³

Zum Zeitpunkt der Einzelevaluation entsprach der festgestellte FuE-Anteil nach Auffassung des Wissenschaftsrates in einigen Einrichtungen nicht den spezifischen Erfordernissen, sondern wurde als zu gering bewertet; dies trifft vor allem auf Einrichtungen zu, die stärker den „Administrativ-technischen Ressortforschungseinrichtungen“ entsprechen.

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass sich die jüngsten Angaben der zuständigen Bundesministerien zu den FuE-Anteilen der Einrichtungen (vgl. Tabelle 1 im Anhang) in einigen Fällen erheblich von den zum Zeitpunkt der Begehung abgegebenen FuE-Anteilen unterscheiden.

Maßgeblich für die Festlegung des FuE-Anteils einer Einrichtung und die Zuweisung der dafür erforderlichen Ressourcen sollten die wissenschaftsbasierten Aufgaben sein. Die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben sowie von Aufgaben der Prüfung, Normung, Standardisierung und Zulassung setzt einen hohen Anteil eigener FuE-Leistungen insbesondere im Bereich der Methodenentwicklung

|⁵³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 46 f.

und eine aktive Teilnahme an aktuellen wissenschaftlichen Debatten und Entwicklungen voraus. Dies umfasst in nennenswertem Umfang die Durchführung selbst entwickelter FuE-Projekte. Zudem sind eine enge Einbindung in das System der wissenschaftlichen Qualitätssicherung sowie eine maßgeblich an wissenschaftlichen Kriterien orientierte Auswahl des FuE-Personals zwingend erforderlich. Einrichtungen, die mit diesen Aufgaben betraut werden, sollten daher weitgehend dem Profil einer „Wissenschaftlichen Ressortforschungseinrichtung“ entsprechen.

Aufgaben der Informationsbeschaffung einschließlich der Vergabe, wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung extramuraler FuE-Projekte können demgegenüber vielfach ein geringeres Maß eigener FuE-Aktivitäten erfordern. Diese müssen jedoch in Umfang und Qualität ausreichend sein, um den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung insbesondere der einschlägigen Methodenkompetenz zu gewährleisten. Hierfür sind nicht zuletzt ein guter Austausch mit den entsprechenden wissenschaftlichen Fachgemeinschaften sowie die Beschäftigung qualifizierten FuE-Personals erforderlich. Diese Aufgaben können somit von Einrichtungen wahrgenommen werden, die große Nähe zu den „Administrativ-technischen Ressortforschungseinrichtungen“ aufweisen.

Die Einzelbegutachtungen haben insgesamt den Eindruck bestätigt, dass die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben vielfach gute, in einigen Fällen auch sehr gute bis herausragende Leistungen erbringen. Dabei hat sich überwiegend ein enger Zusammenhang zwischen der Qualität der FuE-Leistungen und der Qualität der Wahrnehmung wissenschaftsbasierter Aufgaben gezeigt. Der Wissenschaftsrat sieht nach wie vor Verbesserungsbedarf, um das beachtliche Potenzial der Einrichtungen im FuE-Bereich besser auszuschöpfen, die teilweise deutlich erkennbaren Schwächen zu beheben und damit insgesamt zu einer weiter verbesserten Aufgabenunterstützung für die Bundesressorts kommen zu können:

Die Mehrzahl der Einrichtungen, die gegenwärtig ganz oder annähernd dem Modell der „Wissenschaftlichen Ressortforschungseinrichtungen“ zuzuordnen sind, verfügt über einen ausreichend hohen FuE-Anteil, um ihre wissenschaftsbasierten Aufgaben angemessen wahrnehmen zu können. Forschung und Entwicklung sind mehrheitlich Gegenstand einer mittelfristigen, vielfach jährlich aktualisierten Planung. Hinzu kommen kurzfristige FuE-Projekte, die sich aus aktuellen administrativen oder politischen Bedarfen ergeben. Der hierfür erfahrungsgemäß erforderliche zeitliche Aufwand wird, anders als im Jahr 2007 vom Wissenschaftsrat empfohlen, nicht immer ausreichend bei der FuE-Planung be-

rücksichtigt. |⁵⁴ Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass es den FuE-Programmen in einigen Fällen an Kohärenz und erkennbaren Schwerpunkten mangelt. Ebenso wenig reichen die Freiräume für selbst entwickelte FuE-Projekte zum Zweck der Vorlaufforschung in allen Fällen aus. Dies schränkt nach Auffassung des Wissenschaftsrates die Fähigkeit zu einer vorausschauenden Politikberatung deutlich ein.

Insgesamt gesehen ist die Qualität der Forschungsleistungen in Einrichtungen, die weitgehend den „Wissenschaftlichen Ressortforschungseinrichtungen“ entsprechen, durchgängig gut bis sehr gut, in einigen Bereichen auch international hervorragend. Viele dieser Einrichtungen treten eigenständig oder in Kooperation mit Dritten als Ausrichter anerkannter und gut besuchter internationaler Fachtagungen auf und publizieren in teilweise beträchtlichem Umfang in referierten Fachzeitschriften; einige ihrer führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in leitender Funktion in den maßgeblichen Fachgesellschaften vertreten. Auch verfügen diese Einrichtungen überwiegend über gute Beziehungen zu Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Inlandes, teilweise auch des Auslandes (vgl. Abschnitt B.I.3.). Diese umfassen in einigen Fällen auch die gemeinsame Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten, teilweise auf Drittmittelbasis, und die gemeinsame Publikation der FuE-Ergebnisse. Gemeinsame Berufungen des FuE-Leitungspersonals mit Hochschulen gibt es nur in wenigen dieser Einrichtungen.

Einrichtungen, die weitgehend dem Modell „Administrativ-technischer Ressortforschungseinrichtungen“ entsprechen, benötigen zur Wahrnehmung ihrer wenigen wissenschaftsbasierten Aufgaben einen geringeren Anteil eigener FuE. Die erbrachten FuE-Leistungen müssen jedoch auch hier in enger Verbindung mit den wissenschaftsbasierten Aufgaben stehen, um eine Aufgabenwahrnehmung in guter Qualität zu gewährleisten. Dieses Zusammenwirken der erforderlichen unterschiedlichen Kompetenzen gelingt nach Auffassung des Wissenschaftsrates in einigen Einrichtungen nicht zufriedenstellend. Auch die für eine hochwertige Vergabe, wissenschaftliche Begleitung und Beurteilung sowie Auswertung extramuraler FuE-Projekte erforderliche wissenschaftliche Kompetenz und insbesondere die Methodenkompetenz sind nicht in allen Einrichtungen gegeben, die große Nähe zum Modell der „Administrativ-technischen Ressortforschungseinrichtungen“ aufweisen. Einen Grund dafür sieht der Wissenschaftsrat in dem zu geringen Stellenwert, der den erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsleistungen organisationsintern häufig beigemessen wird. Dies

|⁵⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 128.

zeigt sich beispielsweise daran, dass mit der Leitung der FuE-Bereiche dieser Einrichtungen nicht durchgängig qualifizierte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler betraut werden und dass notwendige FuE-Projekte oft zugunsten dringlicher administrativer oder technischer Aufgaben unterbrochen oder zurückgestellt werden.

Häufig mangelt es in diesen Einrichtungen auch an einem Bewusstsein dafür, dass wissenschaftliche Publikationen kein Selbstzweck sind, sondern ein wesentliches Element der wissenschaftlichen Vernetzung und Qualitätssicherung, auf das auch Einrichtungen mit nachvollziehbarerweise geringen FuE-Anteilen nicht verzichten können. Gleiches gilt für Forschungs Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die über die Bereitstellung von Forschungsinfrastruktur (Forschungsdaten und FuE-Geräte), die Gewährung von Feldzugängen für Forschungsprojekte oder die extramurale Vergabe von FuE-Projekten hinausgehen.

Wenige Einrichtungen mit einer Nähe zu „Administrativ-technischen Ressortforschungseinrichtungen“ verfügen über ein Forschungsprogramm, das gleichermaßen die für die Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlichen eigenen FuE-Aktivitäten und den Bereich der extramural zu bearbeitenden FuE-Projekte umfasst, zueinander in Beziehung setzt und dabei erkennbare Schwerpunkte ausweist.

Neben den Einrichtungen, deren geringer FuE-Anteil hinsichtlich ihrer wenigen wissenschaftsbasierten Aufgaben angemessen ist, finden sich einzelne Einrichtungen, deren Aufgabenprofil eine Erhöhung der verfügbaren FuE-Kapazitäten erfordert.

Hinsichtlich des Personal- und Finanzmanagements sieht der Wissenschaftsrat nach wie vor Verbesserungsmöglichkeiten, die in unterschiedlicher Abstufung alle Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben, insbesondere aber die Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, betreffen:

- _ Die Begutachtungen haben gezeigt, dass lediglich einzelne Einrichtungen, die weitgehend dem Modell der „Wissenschaftlichen Ressortforschungseinrichtungen“ entsprechen, von der Möglichkeit Gebrauch machen, aus Haushaltsmitteln finanziertes FuE-Personal befristet zu beschäftigen, um auf diese Weise die wissenschaftliche Flexibilität der Einrichtung zu verbessern. Die überwiegende Mehrzahl der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben verfügt nicht oder nicht ausreichend über befristet beschäftigtes FuE-Personal, das aus Haushaltsmitteln finanziert wird.
- _ Lediglich einzelne Einrichtungen schöpfen die haushaltsrechtlich gegebenen Flexibilitätsräume weitgehend aus. Aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen verfügt bislang keine Bundeseinrichtung mit FuE-Aufgaben über einen Globalhaushalt. In einigen Einrichtungen wirken sich eingeworbene For-

schungsdrittittel mindernd auf die verfügbaren Haushaltsmittel aus; damit fehlt jedoch ein wesentlicher Anreiz für die aus Gründen der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und Vernetzung wichtige Einwerbung von wettbewerblich vergebenen Forschungsdrittmitteln.

Eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben wäre förderlich für eine hochwertige Wahrnehmung von FuE-Aufgaben, die als Grundlage für die Erbringung von Unterstützungsleistungen für das zuständige Ressort dienen.

C.III EMPFEHLUNGEN ZUR PROFILIERUNG DER RESSORTFORSCHUNG DES BUNDES

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bundesregierung nachdrücklich, den Bereich der Ressortforschung nach verbindlichen Kriterien transparenter zu gestalten. Dazu spricht er im Folgenden Empfehlungen aus, die an die oben formulierten, strukturierenden Leitfragen anknüpfen.

a) Zum Erfordernis von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben

Die Bundesregierung sollte ihre FuE-Bedarfe regelmäßig systematisch überprüfen und dabei externe Beratung einbeziehen. Hierauf aufbauend sollte zudem geprüft werden, ob und an welcher Stelle im Wissenschaftssystem unter Einschluss der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben diese Bedarfe bearbeitet werden können. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob vorhandene Einrichtungen fortbestehen und umstrukturiert oder geschlossen werden sollten und ob die Neugründung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben erforderlich ist.

Der internationale Vergleich zeigt, dass FuE zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung einer Regierung nicht zwangsläufig in Behörden erfolgen muss, die eigens zu diesem Zweck betrieben werden. Ressortforschung kann auch unter (weitgehendem) Verzicht auf derartige Einrichtungen durchgeführt werden, etwa von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. So wurden beispielsweise in Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz und Österreich Ressortforschungsaufgaben auf Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen übertragen oder die hierzu betriebenen Einrichtungen

gen wurden privatisiert. Lediglich im militärischen Bereich ist ein Fortbestehen von speziellen Einrichtungen für die Ressortforschung feststellbar. |⁵⁵

Gleichwohl gibt es nach Auffassung des Wissenschaftsrates Gründe, die dafür sprechen, eigene Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben zu betreiben. Aufgaben der Prüfung, Normung, Standardisierung und Zulassung, aber auch Beratungsleistungen sowie Informationsbeschaffung sind dann am besten zu erfüllen, wenn sie durch eigene FuE-Arbeiten fundiert und weiterentwickelt werden. Überdies erleichtert die Vertrautheit des FuE-Personals in Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben mit den Anwendungskontexten in Administration und Politik eine präzise Ausrichtung der FuE-Arbeiten auf die Anforderungen der Nutzer. Transaktionskosten, die kaum vermeidbar sind, wenn auf staatliche Aufgaben bezogene FuE-Arbeiten an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt werden, entfallen in Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben weitgehend. Zugleich sind für diese gute Voraussetzungen gegeben, die Politik frühzeitig auf erwartbare Entwicklungen hinzuweisen und Forschungsfragen zu identifizieren, die aus politischer und administrativer Sicht relevant sind. Ein weiterer Grund ist in der Notwendigkeit zu sehen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu Themen vorzuhalten und laufend zu aktualisieren, die nicht im Zentrum wissenschaftlicher Debatten stehen und daher für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Regel nicht von vorrangigem Interesse sind. Zu denken ist hier beispielsweise an Erkenntnisse über human- und tiermedizinische Epidemien, die im Falle ihres Virulentwerdens Beratungs- und Handlungsbedarf hervorrufen, der rasch bearbeitet werden muss. Anders als Hochschulen oder die meisten außeruniversitäre Forschungseinrichtungen müssen Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben strukturell auch darauf ausgerichtet sein, diesen kurzfristigen Bedarf zu bearbeiten und binnen Stunden oder weniger Tage die benötigte wissenschaftliche Expertise bereitzustellen. Schließlich hat der Wissenschaftsrat bei seinen Begutachtungen mehrfach festgestellt, dass auch Langzeitstudien und andere Monitoringsaufgaben in diesen Einrichtungen unter besonders günstigen Bedingungen durchgeführt werden können, da dort eine vergleichsweise größere Kontinuität des FuE-Personals gewährleistet ist.

|⁵⁵ Zur Organisation der Ressortforschung in den Niederlanden und der Schweiz vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen: am Beispiel der Forschungsanstalten in der Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMELV), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2004, Köln 2005, Bd. 1, S.122-127. Eine Darstellung der Organisation von Ressortforschung in Frankreich, Großbritannien, Kanada, Norwegen und den USA findet sich in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung von Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 158-207

Vor einer Entscheidung über die Fortführung, Umstrukturierung oder Neugründung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sollte stets geprüft werden, ob eine intramurale Bearbeitung der erkannten FuE-Bedarfe aus einem der genannten Gründe erforderlich ist. Zudem muss sichergestellt sein, dass sie in hinreichend guter Qualität geleistet werden kann.

b) Zur Frage der intramuralen und extramuralen Bearbeitung von FuE-Projekten

Hinsichtlich der extramuralen Forschung spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, grundsätzlich das gesamte Wissenschaftssystem in die Vergabe entsprechender Projekte einzubeziehen. Freihändige Vergabe sollte die Ausnahme sein; |⁵⁶ Bewerbungen von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben aus dem Geschäftsbereich des ausschreibenden Ministeriums sollten rechtlich ermöglicht werden. Für die Entscheidung über die Frage, ob konkrete FuE-Projekte in einer Einrichtung mit Ressortforschungsaufgaben bearbeitet oder an externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben werden, sollten verbindliche Kriterien entwickelt werden. Dabei sollten vor allem Fragen der erforderlichen fachwissenschaftlichen Expertise, der wissenschaftlichen Qualität, der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit sowie der für die Bearbeitung erforderlichen spezifischen Kenntnisse insbesondere über Gesetze, Normen, Regelungen, Prüfungs- und Zulassungsverfahren von zentraler Bedeutung sein.

In Verbindung mit extramuralen Projekten hält der Wissenschaftsrat überdies die Etablierung ressortübergreifender Verfahren zur Sicherung der Qualität der FuE-Leistungen sowie der Transparenz für unerlässlich, wie er sie in seinen „Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“ beschrieben hat. |⁵⁷

Schließlich sollte die Bundesregierung die Ressortforschungsanteile der FuE-Ausgaben im „Bundesbericht Forschung und Innovation“ so ausweisen, dass unmittelbar ersichtlich wird, wie hoch die Ressortforschungsausgaben der gesamten Bundesregierung sowie der einzelnen Fachressorts sind und wie sie sich auf die verschiedenen Formen der Ressortforschung verteilen.

|⁵⁶ Eine freihändige Vergabe sollte nur in Ausnahmefällen, beispielsweise aufgrund hoher Dringlichkeit der Projektbearbeitung oder in Fällen, in denen bundesweit nur eine Institution über die erforderliche Expertise verfügt, zulässig sein und stets begründet werden. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 139.

|⁵⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 130-132.

c) Zur Frage der Zuordnung zu den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, alle Einrichtungen, die zur Erfüllung ihrer Amts- bzw. Dienstaufgaben eigene FuE-Aktivitäten benötigen, in die Liste der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben aufzunehmen. Diese Auflistung erhöht die Sichtbarkeit der Einrichtungen auch für Hochschulen und außer-universitäre Forschungseinrichtungen und erleichtert diesen somit die Identifikation möglicher Kooperationspartner. Überdies sollte offen gelegt werden, welche spezifischen Leistungserwartungen und Folgen sich vor allem hinsichtlich personal- und haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Qualitätssicherung aus der Zuordnung einer Einrichtung zu der entsprechenden Liste der Bundesregierung ergeben.

d) Zur Weiterentwicklung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben

Bei seinen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben hat der Wissenschaftsrat – wie oben ausgeführt – eine breite Skala unterschiedlicher Aufgabenprofile angetroffen, die exemplarisch durch die beiden Grenzfälle als „Wissenschaftliche Ressortforschungseinrichtungen“ bzw. „Administrativ-technische Ressortforschungseinrichtungen“ beschrieben wurden (siehe Abschnitt B.II.). Davon ausgehend empfiehlt er der Bundesregierung eine Profilierung und Weiterentwicklung der Ressortforschung des Bundes. Maßgeblich muss dabei das Ziel sein, Rahmenbedingungen zu schaffen und Anforderungen zu formulieren, die es den Einrichtungen ermöglichen, ihrem Aufgabenprofil entsprechend das jeweils zuständige Ministerium qualitativ hochwertig zu unterstützen und dadurch zugleich zur allgemeinen wissenschaftlichen Entwicklung beizutragen.

Um die Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem weiter zu fördern und ihre Attraktivität als Arbeitsplatz für qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter zu erhöhen, sollten die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben in differenzierter Form in die „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ der Bundesregierung einbezogen werden.

Zudem sollen rechtliche Regelungen geschaffen werden, die sicher stellen, dass eingeworbene Forschungsdrittmittel sich nicht mindernd auf die verfügbaren Haushaltsmittel der Einrichtungen auswirken.

Vom jährlichen Stellenabbau im Bereich der Bundeseinrichtungen sollten FuE-Stellen in Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben durch entsprechende ressortinterne Schwerpunktsetzungen ausgenommen werden. Darüber hinaus sollte das Wissenschaftszeitvertragsgesetz in Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben uneingeschränkt zur Geltung kommen und in forschungsintensiven Einrichtungen dafür genutzt werden, Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden zu schaffen; die Doktorandinnen und Doktoranden sollten zugleich in

die Promotionsprogramme der kooperierenden Hochschulen eingebunden sein. Die Anwendung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes trägt erheblich dazu bei, die erforderliche Flexibilität zu schaffen, um die FuE-Aufgaben den jeweils aktuellen Erfordernissen anzupassen. Zudem fördert eine vermehrte Beschäftigung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte das Einfließen neuer wissenschaftlicher Ansätze und Methoden in die Arbeit der Einrichtungen. Das FuE-Personal von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sollte im Rahmen der Dienstaufgaben auch Lehrverpflichtungen an Hochschulen wahrnehmen können.

Zudem bekräftigt der Wissenschaftsrat insbesondere im Hinblick auf Einrichtungen, die in hohem Maße eigene FuE durchführen, seine Empfehlung, Globalhaushalte einzuführen. Dies würde es den Einrichtungen erleichtern, flexibel auf Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft zu reagieren. Darüber hinaus wird empfohlen, die Einrichtungen in größeren zeitlichen Abständen (5-7 Jahre) von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern evaluieren zu lassen. Zum Zweck der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und zur Unterstützung der weiteren Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem sollten alle Einrichtungen über einen wissenschaftlichen Beirat verfügen, der mehrheitlich mit fachlich einschlägigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen besetzt ist und durch Expertinnen und Experten aus der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Praxis ergänzt werden kann.

Ihrem jeweiligen Aufgabenprofil und dem darin enthaltenen FuE-Anteil entsprechend, sind an die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben unterschiedliche Anforderungen zu stellen, um ihr Leistungspotenzial besser ausschöpfen zu können:

Einrichtungen, die dem Modell der „Wissenschaftlichen Ressortforschungseinrichtungen“ entsprechen und einen hohen Anteil an wissenschaftsbasierten Aufgaben und FuE-Aktivitäten aufweisen, sollten über einen ausreichenden Freiraum zur Konzeption und Durchführung selbst entwickelter FuE-Projekte der Vorlaufforschung verfügen. Dieser Freiraum sollte mindestens 15 % der vorgesehenen FuE-Kapazitäten umfassen und bei der Erstellung des mittelfristigen FuE-Programms berücksichtigt werden. |⁵⁸ Handlungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat diesbezüglich insbesondere in den Einrichtungen, die weit überwiegend mit Projekten der Auftragsforschung für das zuständige Ressort befasst sind.

|⁵⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung von Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 121.

Um die Vernetzung der Einrichtungen, die in hohem Maße eigene FuE durchführen, mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter zu verbessern, sollte ein nennenswerter Teil der Vorlauftforschung in Kooperation mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entwickelt und umgesetzt werden. Überdies wird empfohlen, für entsprechende Projekte Forschungsdrittmittel einzuwerben, die in wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Die Ergebnisse dieser FuE-Projekte sowie möglichst auch der Auftragsforschungsprojekte sollten vorzugsweise in nationalen sowie internationalen referierten Zeitschriften und Sammelbänden veröffentlicht und auf internationalen Fachtagungen vorgestellt und diskutiert werden. Dies fördert neben der Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem auch die wissenschaftliche Qualitätssicherung.

Leitungsstellen sollten öffentlich ausgeschrieben sowie im Rahmen gemeinsamer Berufungen maßgeblich nach dem Kriterium der nachgewiesenen wissenschaftlichen Qualifikation besetzt werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Wissenschaftsrat Bund und Ländern, den Wechsel von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Angestelltenverhältnis aus dem Landes- in den Bundesdienst und umgekehrt zu erleichtern.

Auch die Leitung des Forschungs- und Entwicklungsbereichs von Einrichtungen, die größere Nähe zum Modell der „Administrativ-technischen Ressortforschungseinrichtungen“ aufweisen, sollte bei einer ausgewiesenen Wissenschaftlerin bzw. einem ausgewiesenen Wissenschaftler liegen. Diese bzw. dieser sollte auch in die Gesamtleitung der Einrichtung eingebunden und maßgeblich an der Auswahl des FuE-Personals beteiligt sein. Überdies empfiehlt der Wissenschaftsrat den für diese Einrichtungen jeweils zuständigen Bundesressorts sicherzustellen, dass die Einrichtungen über die für eine hochwertige Wahrnehmung ihrer wissenschaftsbasierten Aufgaben erforderlichen FuE-Kapazitäten verfügen. Insbesondere sollte die Zuweisung neuer Aufgaben nicht zulasten von FuE erfolgen. Die Durchführung eigener FuE-Projekte in guter Qualität ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates eine notwendige Voraussetzung dafür, zu gewährleisten, dass das FuE-Personal über die erforderliche Fach- und insbesondere Methodenkompetenz verfügt, um aktuelle wissenschaftliche Debatten verfolgen, angemessen auswerten und kontroverse wissenschaftliche Positionen beurteilen können. Ebenso hält der Wissenschaftsrat eigene FuE-Aktivitäten der Einrichtungen für unerlässlich, um die Identifikation von Forschungsdesideraten und eine wissenschaftlich qualifizierte Vergabe, Begleitung, Beurteilung und Auswertung extramuraler FuE-Projekte sicherzustellen. Darüber hinaus werden mit der Durchführung eigener FuE-Projekte die erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbindung in das Wissenschaftssystem und somit für die Einbeziehung in wissenschaftliche Verfahren der Qualitätssicherung geschaffen. An der Konzeption der FuE-Programme der Einrichtung sollte das leitende FuE-Personal maßgeblich mitwirken; die FuE-Programme sollten mittelfristig

angelegt sein, jährlich aktualisiert werden und sowohl die in der Einrichtung durchzuführenden als auch die extramural zu vergebenden FuE-Projekte umfassen.

Die Einrichtungen sollten sich in Kooperation mit Wissenschaftseinrichtungen oder FuE-Abteilungen von Wirtschaftsunternehmen um Drittmittel für anwendungsorientierte FuE-Projekte beispielsweise des EU-Forschungsrahmenprogramms sowie um die Publikation von FuE-Ergebnissen in geeigneten wissenschaftlichen Fachzeitschriften bemühen; diese Publikationstätigkeit sollte als wichtiges Instrument der wissenschaftlichen Vernetzung und Qualitätssicherung seitens der Einrichtungsleitung aktiv unterstützt werden. Auch eine regelmäßige Teilnahme des FuE-Personals an einschlägigen wissenschaftlichen Fachtagungen trägt zu einer besseren Kenntnis des aktuellen Forschungsstandes bei und sollte daher gefördert werden.

Einrichtungs- und ressortübergreifend sollte die Errichtung von größeren Forschungsinfrastruktureinrichtungen (vor allem Sicherheitslabore, Großgeräte, umfangreiche Datensammlungen) in Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben koordiniert werden. Auf diese Weise kann das Entstehen von kostenintensiven Doppelstrukturen vermieden werden. Die Forschungsinfrastrukturen einschließlich der einzurichtenden Forschungsdatenzentren sollten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vereinfacht zugänglich gemacht werden, auch um Forschungsk Kooperationen zwischen ihnen und den entsprechenden Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben zu fördern. Um die hierfür erforderliche Transparenz über die vorhandene Infrastruktur zu schaffen, bekräftigt der Wissenschaftsrat seine Empfehlung, gemeinsam mit den Ländern eine Kartierung der Infrastruktur in Einrichtungen der Ressortforschung zu erstellen und diese zu veröffentlichen. |⁵⁹ Diese sollte zu einem späteren Zeitpunkt in eine noch zu erstellende umfassende Übersicht über die Forschungsinfrastruktur in Deutschland integriert werden.

Veränderungen in der Aufgabenstellung, im FuE-Bedarf eines Ressorts und in der institutionellen Struktur der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben können dazu führen, dass sich das Aufgabenprofil einer Einrichtung verändert. Für die Leistungsfähigkeit einer Einrichtung entscheidend ist in allen Fällen, dass die dem jeweiligen Aufgabenprofil entsprechenden Empfehlungen zum erforderlichen FuE-Anteil, zur Forschungsplanung, zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung sowie zu den personellen und haushalterischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

|⁵⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 136 f. und 153.

D. Zur Rolle der Ressortforschung im Wissenschaftssystem

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Profilierung und Weiterentwicklung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben verfolgen zwei Ziele: Sie verstehen sich erstens als Hinweis auf die erforderlichen Maßnahmen, um das beträchtliche Leistungspotenzial der Einrichtungen noch besser ausschöpfen zu können und gleichermaßen die FuE-Leistungen sowie die Wahrnehmung der wissenschaftsbasierten Aufgaben maßgeblich weiter zu verbessern. In Verbindung damit zielen sie zweitens darauf, die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben näher an das Wissenschaftssystem heranzuführen.

Gut mit dem Wissenschaftssystem vernetzte Einrichtungen sind besser in aktuelle wissenschaftliche Debatten eingebunden und können somit besser sicherstellen, dass ihre wissenschaftliche Arbeit dem aktuellen Stand der Forschung entspricht. Dadurch verbessert sich auch die Möglichkeit, frühzeitig auf (politisch relevante) Entwicklungen aufmerksam zu werden, die in der Wissenschaft diskutiert werden. Zudem werden die Einrichtungen rascher auf alternative wissenschaftliche Deutungen von politisch relevanten Problemen, deren Ursachen und mögliche alternative Lösungsansätze aufmerksam und können sich qualifizierter damit auseinandersetzen.

Von einer vermehrten Einbindung der Einrichtungen in nationale und internationale wissenschaftliche *peer review*-Verfahren (Publikationen, wettbewerbliche Drittmittel etc.) profitiert darüber hinaus in erheblichem Maße die wissenschaftliche Qualitätssicherung. Auch verbessert sich dadurch die nationale und teilweise auch internationale Sichtbarkeit der Einrichtungen. Somit wird es erleichtert, renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Beiratsmitglieder zu gewinnen. Nicht zuletzt steigen mit zunehmender Sichtbarkeit und wissenschaftlicher Reputation einer Einrichtung auch ihre Chancen, als aktive Partner wissenschaftliche Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland einzugehen und im

Zuge dessen die wissenschaftliche Expertise deutlich zu erweitern, die auch für die Wahrnehmung anderer Aufgaben nutzbar gemacht werden kann. Dies trägt nicht zuletzt wesentlich zu einer Stärkung der Einrichtungen in europäischen und internationalen Gremien bei (vgl. Abschnitt B.I.1.). Schließlich ermöglichen Flexibilisierungen im Haushalts- und Personalwesen den Einrichtungen, sich rasch auf neue Themenfelder und Aufgaben einzustellen.

Auch für das Wissenschaftssystem ist eine Vernetzung mit Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben vorteilhaft: Eine Öffnung der Einrichtungen gegenüber Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verschafft externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Zugang zu teilweise einzigartiger und insbesondere für Hochschulen nicht finanzierbarer Forschungsinfrastruktur einschließlich umfangreichen Forschungsdatensammlungen.

Eine vermehrte Wahrnehmung von Lehraufträgen durch anwendungserfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben bereichert überdies die Hochschullehre insbesondere in praxisorientierten Studiengängen. Dies gilt vor allem in denjenigen Fachrichtungen, die ungeachtet ihrer großen Praxisrelevanz an den Hochschulen nur in geringem Umfang vertreten sind (z. B. Toxikologie und Strahlenbiologie). Insgesamt tragen die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben in dem Maße zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung der entsprechenden Fachdisziplinen bei, in dem sie ihre Forschungsergebnisse auf den im Wissenschaftssystem üblichen Wegen kommunizieren und zur Diskussion stellen.

Schließlich werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Zuge ihrer engeren Zusammenarbeit mit den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben in höherem Maße für Beratungs- und andere Unterstützungsbedarfe der Bundesministerien sensibilisiert. Dadurch werden sie besser in die Lage versetzt, politisch relevante Entwicklungen in Gesellschaft, Umwelt, Technik etc. frühzeitig zu erkennen, die Politik auf Beratungs- und Unterstützungsbedarfe aufmerksam zu machen und sich um Forschungsaufträge der Fachressorts zu bewerben.

Eine intensivere Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem ist auch mit einer Zunahme des Wettbewerbs verbunden. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen treten in größerem Maße als bislang als Wettbewerber um seitens der Bundesregierung bzw. einzelner Ressorts vergebene Auftragsforschungsprojekte auf. Eine Vergabe der FuE-Projekte nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien vorausgesetzt, trägt dies zu einer Qualitätsverbesserung der Ressortforschung insgesamt (intra- und extramural) bei. Zugleich ist bei einer Umsetzung der oben genannten Empfehlungen zu erwarten, dass Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben in größerem Umfang als Wettbewerber um Forschungsdrittmittel insbesondere der EU sowie der DFG auftreten.

Der DFG wird empfohlen, ihre Verfahren hinsichtlich möglicher Konsequenzen zu prüfen.

Eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für FuE-Tätigkeiten in diesen Einrichtungen und deren engere Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem erhöht zudem die Attraktivität der Einrichtungen als Arbeitsplatz für qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Unter diesen Voraussetzungen können insbesondere Einrichtungen, die weitgehend dem Modell der „Wissenschaftlichen Ressortforschungseinrichtungen“ entsprechen, in größerem Maße als bislang als Wettbewerber um diese Nachwuchskräfte auftreten.

In diesem Zusammenhang ist dafür Sorge zu tragen, dass die im Vergleich zu Hochschulen und den meisten außeruniversitären Forschungseinrichtungen geringere personalrechtliche Flexibilität der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben nicht zu einer strukturellen Benachteiligung dieser Einrichtungen im Wettbewerb um qualifizierte wissenschaftliche Beschäftigte führt. Die empfohlene Einbeziehung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben in die „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ der Bundesregierung sowie die Anwendung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes in den Einrichtungen können hier förderlich sein.

Da die Vernetzung der Einrichtungen, die in hohem Maße eigene FuE durchführen, mit dem Wissenschaftssystem bereits deutlich weiter vorangeschritten ist, muss das Augenmerk insbesondere auf einer Verbesserung der Vernetzung von Einrichtungen liegen, die weitgehend dem Modell der „Administrativ-technischen Ressortforschungseinrichtungen“ entsprechen. Insbesondere muss sicher gestellt werden, dass der für die Wahrnehmung der wissenschaftsbasierten Aufgaben dieser Einrichtungen sowie für eine kompetente Vergabe und Begleitung extramuraler Auftragsprojekte erforderliche Anteil an eigener FuE erhalten bleibt bzw. erreicht wird. Überdies muss eine gute Qualität dieser FuE-Leistungen gewährleistet werden. Dafür sind vermehrte Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen notwendig.

Darüber hinaus kann auch ein intensiver Austausch zwischen den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes zu einer Qualitätsverbesserung und -sicherung beitragen. Die *best practice*-Beispiele sowie zahlreiche Verbesserungsvorschläge, welche in diesem Zusammenhang bereits erarbeitet wurden, sollten für die Weiterentwicklung der Ressortforschung genutzt werden.

Eine institutionelle Zusammenführung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben oder auch nur der Teile, die in hohem Maße eigene FuE durchführen, in einer eigenen Wissenschaftsorganisation ist dagegen weder

verfassungsrechtlich möglich⁶⁰ noch wissenschaftspolitisch wünschenswert. Einer weiteren „Versäulung“ des deutschen Wissenschaftssystems sollte keinesfalls Vorschub geleistet werden.

Insgesamt fördert eine rasche und konsequente Umsetzung der hier ausgesprochenen Empfehlungen zur Internationalisierung und Profilierung der Ressortforschung die unerlässliche Vernetzung der Einrichtungen bzw. der Ressortforschung mit dem Wissenschaftssystem und trägt somit zu einer weiteren Verbesserung der FuE-Leistungen sowie der Wahrnehmung darauf aufbauender Amts- bzw. Dienstaufgaben bei.

⁶⁰ Dagegen sprechen aus verfassungsrechtlicher Sicht sowohl das geltende Ressortprinzip als auch die stringenten Bedingungen für die Zulässigkeit ressorteigener Forschungseinrichtungen.

Anhang

Tabelle 1 Angaben zur Ressortforschung des Bundes 2008

* Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass sich die jüngsten Angaben der zuständigen Bundesministerien zu den F+E-Anteilen der Einrichtungen in einigen Fällen erheblich von den zum Zeitpunkt der Begehung abgegebenen F+E-Anteilen unterscheiden.

Stand: 31.12.2008

Lfd. Nr.	Einrichtung	Leistungsbereiche in % ¹⁾				aus Haushaltsmitteln insgesamt (Soll 2008, VZA)	darunter wissenschaftliches Personal ²⁾	aus Haushaltsmitteln befristet besetzte Stellen für wissenschaftl. Personal ²⁾	Drittmittelstellen insgesamt für wissenschaftliches Personal ³⁾	Höhe der Drittmittelwerbungen in 2006-2008		Mittelzuweisung		
		Eigene Forschung und Entwicklung *	Inform.- Beschaff./ Politikberatung	Hoheitliche Aufgaben ²⁾	Bereitstellung von Dienstleistungen					Ausbildung	insgesamt (Angaben in Tsd. Euro)	darunter EU-Einwerb. (Angaben in Tsd. Euro)	Gesamtausgaben in Tsd. Euro	darunter Personalkosten (Angaben in Tsd. Euro)
Bundeskanzleramt (BK)														
1	Dt. Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin, der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)	84	10	0	3	3	146,5	70,4	16,0	18,0	2.917	123	11.229	7.862
<i>Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)</i>														
2	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), Oldenburg	10	30	25	30	5	7,0	4,0	2,0	0,0	22	0	833	597
Bundesministerium des Innern (BMI)														
3	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB), Wiesbaden	50	50	0	0	0	22,0	10,0	5,0	1,0	326	326	1.831	1.514
4	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Bonn	0	70	5	25	0	27,5	19,0	1,0	0,0	144	0	5.178	1.774
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)														
5	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin	63	1	15	21	< 1	1.370,0	332,0	54,0	102,0	40.785	2.023	128.251	70.312
6	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin	62	14	12	11	1	1.086,5	353,5	176,0	136,0	35.581	9.320	106.958	62.032
7	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover	40	6	23	29	2	589,3	218,0	3,0	78,4	43.572	1.468	50.382	30.703

Fortsetzung Angaben zur Ressortforschung des Bundes 2008

Lfd. Nr.	Einrichtung	Leistungsbereiche in % ¹⁾				aus Haushaltsmitteln finanzierte Stellen insgesamt (Soil 2008, VZÄ)	darunter wissenschaftliches Personal ³⁾	aus Haushaltsmitteln besetzte Stellen für wissenschaftl. Personal ³⁾	Drittmittelstellen insgesamt für wissenschaftliches Personal ³⁾	Höhe der Drittmittelwerbungen in 2006-2008		Mittelzuweisung	
		Eigene Forschung und Entwicklung*	Inform.- Beschaff./ Politikberatung	Hoheitliche Aufgaben ²⁾	Bereitstellung von Dienstleistungen					Ausbildung	insgesamt (Angaben in Tsd. Euro)	darunter EU-Einwerb. (Angaben in Tsd. Euro)	Gesamtausgaben in Tsd. Euro
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)													
8	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund	26	7	34	33	0	143,0	34,0	5,0	2.471	2.108	46.989	27.901
9	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg	65	20	0	10	5	65,1	53,7	16,9	4.288	737	27.810	16.646
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)													
10	Julius-Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsanstalt für Kulturpflanzen, Quedlinburg, Braunschweig	50	20	25	3	2	205,0	9,5	27,5	3.711	1.023	59.374	41.104
11	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit, Insel Riems	52	18	16	9	5	158,5	14,5	69,6	8.928	1.552	75.520	30.429
12	Max Rubner-Institut (MRI), Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel, Karlsruhe	46	31	5	9	9	121,0	6,5	27,8	9.928	2.321	32.429	24.254
13	Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Bundesforschungsanstalt für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Braunschweig	50	30	10	5	5	185,0	31,8	70,0	8.405	2.785	44.495	31.398
14	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin	20	36	33	9	2	195,5	19,0	27,0	6.376	4.042	45.593	28.980
15	Deutsches BiomasseForschungs-Zentrum gGmbH (DBFZ), Leipzig ⁵⁾	40	20	0	38	2	10,0	25,4	31,3	2.266 ⁶⁾	119 ⁶⁾	1.162 ⁷⁾	890 ⁷⁾

Fortsetzung Angaben zur Ressortforschung des Bundes 2008

Lfd. Nr.	Einrichtung	Leistungsbereiche in % ¹⁾				aus Haushaltsmitteln insgesamt (Soil 2008, VZÄ)	darunter wissenschaftliches Personal ³⁾	aus Haushaltsmitteln besetzte Stellen für wissenschaftl. Personal ³⁾	Drittmittelstellen insgesamt für wissenschaftliches Personal ³⁾	Höhe der Drittmittelverwendungen in 2006-2008		Mittelzuweisung		
		Eigene Forschung und Entwicklung *	Inform.- Beschaff./ Politik-beratung	Hoheitliche Aufgaben ²⁾	Bereitstellung von Dienstleistungen					Ausbildung	insgesamt (Angaben in Tsd. Euro)	darunter EU-Erwerb. (Angaben in Tsd. Euro)	Gesamtausgaben in Tsd. Euro	darunter Personalkosten (Angaben in Tsd. Euro)
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)														
16	Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München	50	30	0	10	10	48,0	15,0	7,0	0,0	185	68	2.603	2.104
17	Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München	45	35	0	10	10	65,0	20,0	13,0	3,0	853	84	5.178	2.874
18	Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München	50	30	0	10	10	44,0	13,0	7,0	0,0	0	0	4.018	2.112
19	Institut für den medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr, Berlin	40	35	0	20	5	39,0	12,0	3,0	0,0	0	0	2.373	2.100
20	Sportmedizinisches Institut der Bundeswehr, Warendorf	10	10	10	60	10	17,0	4,0	0,0	0,0	0	0	734	696
21	Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Laborabteilung IV, Koblenz	55	20	0	20	5	25,0	6,0	0,0	0,0	0	0	1.445	1.070
22	Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe, Fürstentfeldbruck	9	0	63	0	28	218,0	58,0	3,0	0,0	0	0	18.282	9.431
23	Schiffahrtsmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen	20	0	65	5	10	74,0	19,0	0,0	0,0	0	0	4.468	3.423
24	Forschungsanstalt der Bundeswehr für Wasserschall- und Geophysik (FWG), Kiel	70	15	0	5	10	108,0	41,0	0,0	4,0	0	0	9.569	6.000
25	Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz (WIS), Munster	29	8	56	4	3	210,0	37,0	0,0	0,0	283	0	28.076	10.053
26	Wehrwissenschaftliches Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB), Erding	20	4	13	60	3	238,0	51,0	0,0	0,0	0	0	22.540	12.880
27	Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg	65	20	0	15	0	32,0	21,0	9,0	0,0	0	0	1.815	1.635
28	Militärgeschichtliches Forschungsamt (MGFA), Potsdam	80	5	0	5	10	86,0	48,0	2,0	0,0	0	0	7.160	4.189
29	Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw), Euskirchen	50	20	5	20	5	928,0	192,0	0,0	0,0	0	0	60.500	41.000

Fortsetzung Angaben zur Ressortforschung des Bundes 2008

Lfd. Nr.	Einrichtung	Leistungsbereiche in % ¹⁾				aus Haushaltsmitteln finanzierte Stellen insgesamt (Soll 2008, VZÄ)	darunter wissenschaftliches Personal ³⁾	aus Haushaltsmitteln befristet besetzte Stellen für wissenschaftl. Personal ³⁾	Drittmittelstellen insgesamt für wissenschaftliches Personal ³⁾	Höhe der Drittmittelwerbungen in 2006-2008		Mittelzuweisung		
		Eigene Forschung und Entwicklung *	Inform.- Beschaff./ Politikberatung	Hoheitliche Aufgaben ²⁾	Bereitstellung von Dienstleistungen					Ausbildung	insgesamt (Angaben in Tsd. Euro)	darunter EU-Einwerb. (Angaben in Tsd. Euro)	Gesamtausgaben in Tsd. Euro	darunter Personal-kosten (Angaben in Tsd. Euro)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)														
30	Dt. Jugendinstitut e.V. (DJJ), München	55	25	0	20	0	100,0	58,0	9,5	88,0	21.544	450	8.459	5.846
31	Dt. Zentrum für Altersfragen e.V. (DZA), Berlin Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), Frankfurt a.M.	40	35	0	20	5	20,5	11,0	12,3	11,3	5.042	0	1.744	1.230
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)														
32	Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Bergisch Gladbach	51	31	9	6	3	293,0	278,0	14,5	4,0	22.334	8.446	28.054	17.400
33	Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz	15	35	5	40	5	250,0	98,0	4,8	26,8	6.159	1.545	20.823	13.373
34	Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Karlsruhe	7	53	4	30	6	405,0	235,0	6,0	10,0	3.214	0	45.931	22.927
35	Dt. Wetterdienst (DWD), Offenbach	26	9	3	56	6	2.385,0	366,5	54,5	7,5	2.682	614	240.000	100.280
36	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Hamburg	15	20	45	15	5	844,5	6,4	0,0	11,8	5.884	428	57.553	38.292
37	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn - Wiss. Bereich seit 1.1.2009 BBRS	23	30	10	35	2	149,5	61,0	5,0	2,5	478	0		
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU⁴⁾)														
38	Umweltbundesamt (UBA), Berlin	34	25	14	20	1	1.137,9	484,0	12,0	12,0	6.323	2.863	90.258	61.481
39	Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn	28	40	18	11	3	245,3	94,0	3,8	0,3	244	89	19.352	13.990
40	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter	18	15	47	7	1	602,4	205,0	14,5	2,6	654	654	56.894	32.724
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)														
41	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn	25	8	15	50	2	358,5	100,6	26,5	53,7	4.775	494	28.283	23.263

Fortsetzung Angaben zur Ressortforschung des Bundes 2008

Lfd. Nr.	Einrichtung	Leistungsbereiche in % ¹⁾				aus Haushaltsmitteln finanzierte Stellen insgesamt (Soil 2008, VZÄ)	darunter wissenschaftliches Personal ³⁾	aus Haushaltsmitteln besetzte Stellen für wissenschaftl. Personal ³⁾	Drittmittelstellen insgesamt für wissenschaftliches Personal ³⁾	Höhe der Drittmittelwerbungen in 2006-2008		Mittelzuweisung	
		Eigene Forschung und Entwicklung *	Inform.- Beschaff./ Politikberatung	Hoheitliche Aufgaben ²⁾	Bereitstellung von Dienstleistungen					Ausbildung	insgesamt (Angaben in Tsd. Euro)	darunter EU-Einwerb. (Angaben in Tsd. Euro)	Gesamtausgaben in Tsd. Euro
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)													
42	Dt. Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn	50	30	0	20	45,0	23,0	1,0	35,0	4.938	126	4.595	2.946
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)													
43	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Bonn	5	10	80	0	5	800,3	330,3	41,3	0	0	57.562	43.163
44	Paul-Ehrlich-Institut - Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (PEI), Langen	20	10	60	5	5	417,5	126,0	80,5	13.376	4.448	50.838	29.948
45	Robert-Koch-Institut (RKI), Berlin	25	30	30	5	10	531,3	296,2	66,2	27.603	2.791	61.055	35.878
46	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln	25	10	60	0	5	109,0	35,0	12,3	512	495	13.604	5.892
47	Dt. Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), Köln	0	5	20	70	5	100,5	24,0	1,0	0	0	10.625	6.438

Quellen: Angaben der zuständigen Ressorts.

1) Von den zuständigen Bundesministerien übermittelte Selbsteinschätzung der Einrichtungen bezogen auf das Gesamtspektrum der Tätigkeiten des wissenschaftlichen Personals.

2) Wahrnehmung von Überwachungs-, Prüf-, Kontroll- und Untersuchungsaufgaben, die der Einrichtung auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen zugewiesen sind.

3) Unter „wissenschaftlichem Personal“ werden alle Mitarbeiter / -innen (einschließlich der Leitung) der Einrichtung verstanden, die über einen Universitätsabschluss verfügen, sofern sie nicht ganz überwiegend in der Verwaltung tätig sind. Dazu zählen auch Mitarbeiter / -innen, die trotz akademischer Ausbildung nur einen geringen Anteil ihrer Arbeitszeit wissenschaftlicher Arbeit widmen.

4) Die Summe der Leistungsbereiche ergibt in einigen Fällen weniger als 100 %, da weitere Tätigkeiten des wissenschaftlichen Personals keinem der genannten Leistungsbereiche zuzuordnen sind.

5) Das DBFZ wurde zum 28.02.2008 gegründet und hat seine Arbeit erst im Sommer/Herbst 2008 richtig aufgenommen. Die Personalangaben sind stichtagsbezogen auf den 31.12.2008.

6) Kassenerfolgreiche Drittmittelwerbungen nur in 2008, basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2008.

7) Mittelzuweisung entspricht der Zuweisung für die grundfinanzierte Geschäftstätigkeit, also abzgl. der Titelgruppe 02 (Aufträge für Dritte) und Investitionen, und basiert auf dem geprüften Jahresabschluss.

Einschließlich extramuraler FuE.

Beteiligung der Ressorts am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU (2002-2006)

Ressort	Beteiligte Einrichtungen	Eingeworbene Mittel	Anteil an Gesamt in %	Anzahl Projektbeteiligungen	Anteil an Gesamt in %	Anzahl Koordinationsfunktion	Verteilung auf Priorities	Beteiligte RFE je Ressort	Gesamtzahl RFE je Ressort	Anteil beteiligte RFE je Ressort in %
BMELV¹⁾		17.327.377 €	38,3%	80	38,5%	3	10	6	6	100,0%
	BfR	2.299.949 €	5,1%	7	3,4%	0				
	FAL	3.003.285 €	6,6%	16	7,7%	0				
	FLI	5.036.256 €	11,1%	20	9,6%	1				
	JKI	3.060.675 €	6,8%	16	7,7%	1				
	MRI	1.903.773 €	4,2%	10	4,8%	0				
	VTI	2.023.439 €	4,5%	11	5,3%	1				
BMWi		10.617.186 €	23,4%	46	22,1%	3	11	3	3	100,0%
	BAM	6.544.749 €	14,5%	25	12,0%	3				
	BGR	1.478.441 €	3,3%	14	6,7%	0				
	PTB	2.593.996 €	5,7%	8	3,8%	0				
BMVBS		7.810.204 €	17,2%	28	13,5%	2	5	4	6	66,7%
	BASt	5.043.417 €	11,1%	13	6,3%	2				
	BFG	1.397.764 €	3,1%	6	2,9%	0				
	BSH	505.560 €	1,1%	2	1,0%	0				
	DWD	863.463 €	1,9%	7	3,4%	0				
BMG		5.543.786 €	12,2%	20	9,6%	2	5	2	5	40,0%
	PEI	2.159.133 €	4,8%	7	3,4%	1				
	RKI	3.384.653 €	7,5%	13	6,3%	1				
BMU		2.101.994 €	4,6%	19	9,1%	1	7	2	3	66,7%
	BfS	801.058 €	1,8%	6	2,9%	1				
	UBA	1.300.936 €	2,9%	13	6,3%	0				
BMAS		1.198.565 €	2,6%	7	3,4%	1	6	2	2	100,0%
	BAuA	818.466 €	1,8%	4	1,9%	1				
	IAB	380.099 €	0,8%	3	1,4%	0				
BMI		258.336 €	0,6%	1	0,5%	1	1	1	2	50,0%
	BIB	258.336 €	0,6%	1	0,5%	1				
BMZ		140.724 €	0,3%	1	0,5%	0	1	1	1	100,0%
	DIE	140.724 €	0,3%	1	0,5%	0				
BK		132.555 €	0,3%	2	1,0%	0	1	1	2	50,0%
	SWP	132.555 €	0,3%	2	1,0%	0				
BMVg		112.957 €	0,2%	2	1,0%	0	1	1	14	7,1%
	Inst.Mikrobi	112.957 €	0,2%	2	1,0%	0				
BMFSFJ		40.900 €	0,1%	1	0,5%	0	1	1	3	33,3%
	DJI	40.900 €	0,1%	1	0,5%	0				
AA		0 €	0,0%	0	0,0%	0	0	0	1	0,0%
BMBF		0 €	0,0%	0	0,0%	0	0	0	1	0,0%
Gesamt		45.284.583 €		208		13		24	49	

1) Für das BMELV wurden die Projekte der Vorgängereinrichtungen ihren Nachfolgeeinrichtungen zugerechnet. Die FAL (Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft) wurde zum 1.1.2008 in JKI, VTI und FLI integriert, d. h. ihre Projekte können keiner der Nachfolgeeinrichtungen zugerechnet werden und werden daher hier gesondert ausgewiesen. Inzwischen verfügt das BMELV über 5 Ressortforschungseinrichtungen.

Tabelle 3 Beteiligung deutscher Forschungsorganisationen am 6. EU-Forschungsrahmenprogramm (2002-2006) im Vergleich

Forschungsorganisation	Anzahl der Projektbeteiligungen	Eingeworbene Fördermittel (in Euro)
Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	412	154.306.877
Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)	554	216.626.370
Helmholtz-Gemeinschaft (HGF)	666	305.528.679
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)	307	97.459.357
Ressortforschung des Bundes	195	45.284.583

Quelle: Vertragsdatenbank der EU-Kommission, EU-Büro des BMBF, eigene Berechnungen, November 2008

Tabelle 4 Struktur des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms (2002-2006)

Programm	Priorität	Projektbeteiligungen Ressortforschung ¹⁾
EURATOM	Euratom	10
Integrating and strengthening the ERA	(1) Life science	15
	(2) Information society technologies	12
	(3) Nanotechnologies	13
	(4) Aeronautics	7
	(5) Food quality	32
	(6) Sustainable development	38
	(7) Citizens	4
	Horizontal research activities involving SMEs	5
	Policy support and anticipating scientific and technological needs	51
	Specific measures in support of international cooperation	1
	Support for the coherent development of research/innovation policies	0
Support for the coordination of activities	7	
Structuring the ERA	Human resources and mobility	9
	Research infrastructures	3
	Science and society	1
	Research and innovation	0
	SUMME	208

1) darunter auch Projekte mit Beteiligung von zwei Ressortforschungseinrichtungen

Quelle: Vertragsdatenbank der EU-Kommission, EU-Büro des BMBF, November 2008

AGeoBw	Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw), Euskirchen
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Bergisch-Gladbach
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Karlsruhe
BBR	Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Bonn
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz
BfN	Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover
BIB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB), Wiesbaden
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Bonn
BKGE	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), Oldenburg
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Hamburg
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln
DAI	Deutsches Archäologisches Institut, (DAI), Berlin

DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
DIMDI	Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), Köln
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), München
DWD	Deutscher Wetterdienst (DWD), Offenbach
DZA	Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V. (DZA), Berlin
FLI	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Insel Riems
FWG	Forschungsanstalt der Bundeswehr für Wasserschall- und Geophysik (FWG), Kiel
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Nürnberg
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), Frankfurt a. M.
JKI	Julius-Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen; Quedlinburg, Braunschweig
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt (MGFA), Potsdam
MRI	Max-Rubner-Institut (MRI), Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, Karlsruhe
PEI	Paul-Ehrlich-Institut – Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (PEI), Langen
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig
RKI	Robert-Koch-Institut (RKI), Berlin
SWP	Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin, der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
UBA	Umweltbundesamt (UBA), Dessau
vTI	Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Braunschweig
WIS	Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz (WIS), Munster

Wehrwissenschaftliches Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB), Erding

Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe, Fürstenfeldbruck

Institut für medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr, Berlin

Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München

Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München

Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München

Schiffahrtsmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen

Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg

Sportmedizinisches Institut der Bundeswehr, Warendorf